

Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan
der Stadt Ronneburg
Gemeindeschlüssel: 16076061
2020

Inhaltsübersicht

	Seite
Statistische Angaben	3
Haushaltssatzung	5
Haushaltsvermerke	6
Vorbericht zum Haushaltsplan 2020	7
1. Allgemeines	7
2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme und Ausgabearten	8
3. Zum Haushaltsjahr 2020	13
Entwicklung Verwaltungshaushalt	15
Entwicklung Vermögenshaushalt	26
4. Einschätzung der Kassenlage	29
5. Stellenplan	29
6. Finanzplanung	30
Finanzplan	30
Investitionsprogramm	34
Schuldenstand ausgewählter Gemeinden in Thüringen 2018	36
Verwaltungshaushalt	VWH ..37
Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm	VMH + IP ..53
Gesamtplan	
1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und VE	GP-ZF ..59
2. Haushaltsquerschnitt	GP-HQ ..60
3. Gruppierungsübersicht	GP-GÜ ..64
4. Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	GP-DL ..66
5. Finanzierungsübersicht	GP-FÜ ..67
Stellenplan	
Beamte	SP ..68
Beschäftigte	SP ..68
Zusammenstellung	SP ..68
Übersicht über Kreditgeschäfte der Stadt Ronneburg	69
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	70
Übersicht über die aus VE voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben	70
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	71
Übersicht über die Entwicklung der Steuern, Zuweisungen und Umlagen	72
Übersicht über die kalkulatorischen Kosten	73
Finanzplan nach Arten	FP ..84
Finanzplan nach Aufgaben	86
Lagebericht RWG mbH 2018 und Jahresabschluss 2018	87

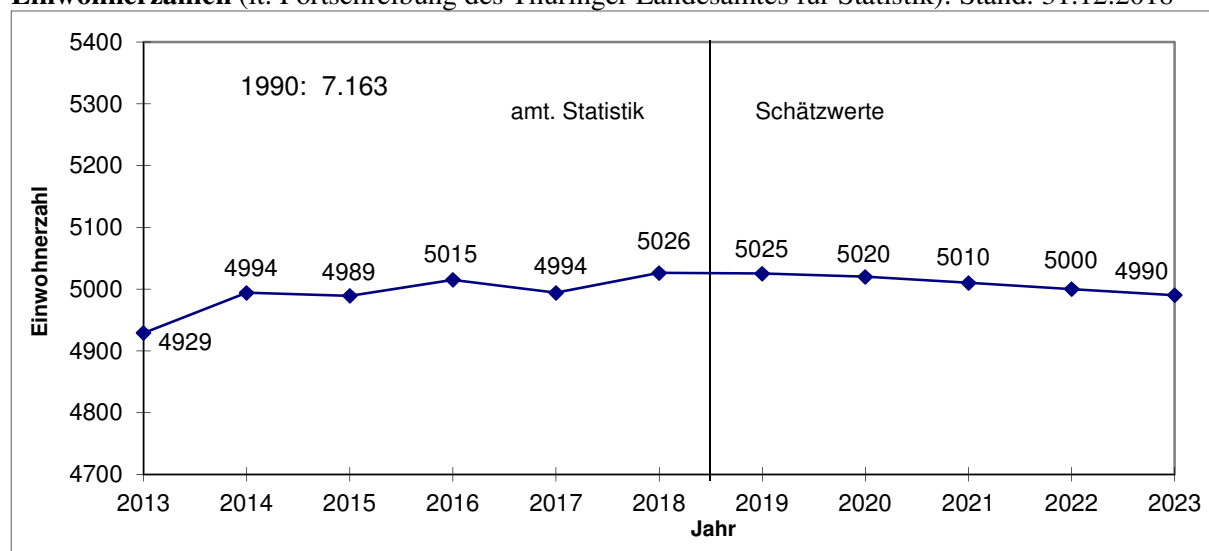
Statistische Angaben

Die **Gesamtfläche des Gemeindegebietes** (Stand 31.12.2019) beträgt 1918 ha.

Damit hat Ronneburg die 13 größte Fläche der 46 Gemeinden des Landkreises Greiz. Die Zusammensetzung des Gemeindegebietes kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

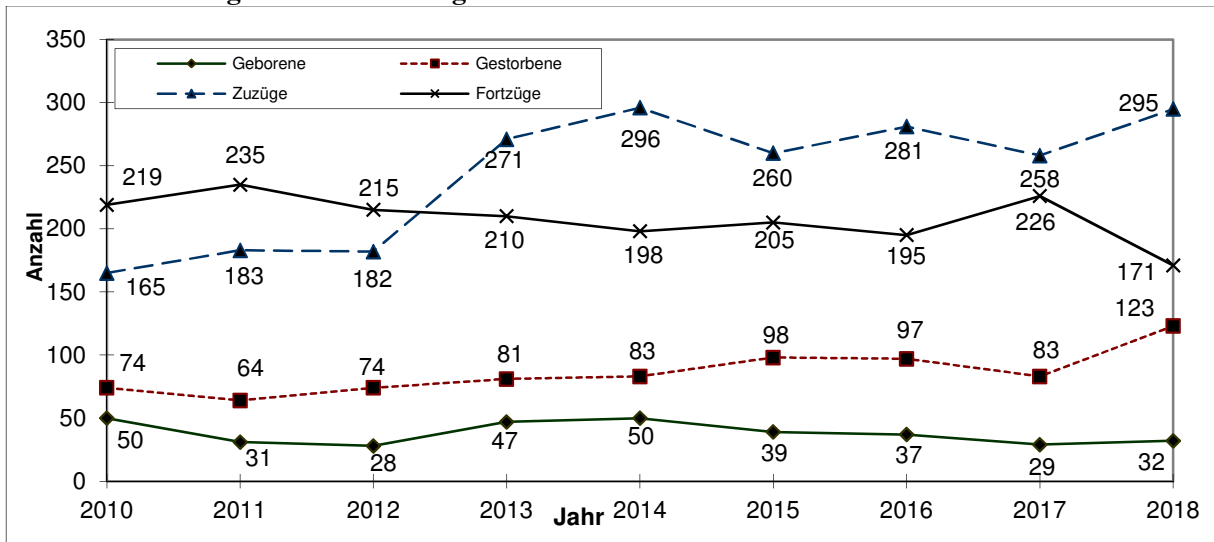
	Ronneburg	Schmirchau	Raitzhain	Grobsdorf	Friedrichs- haide
Gesamtfläche qm	10.381.286	2.917.228	2.780.619	2.324.673	780.362
Gebäude und Freifläche qm	1.466.784	4.447	394.510	29.686	139.050
Landwirtschaftsfläche qm	4.740.666		1.951.541	1.691.013	49.333
Betriebsfläche qm	118.732	1.387.675			46.187
Erholungsfläche qm	158.142				
Verkehrsfläche qm	890.317	1.525.106	243.650	190.464	83.370
Heide/Hutung qm	954				
Wald qm	1.390.946		1.120	258.251	5.950
Wasserfläche qm	36.982		24.849	4.476	2.210
Sonstige Fläche qm	1.577.763		164.949	150.783	454.262

Einwohnerzahlen (lt. Fortschreibung des Thüringer Landesamtes für Statistik): Stand: 31.12.2018



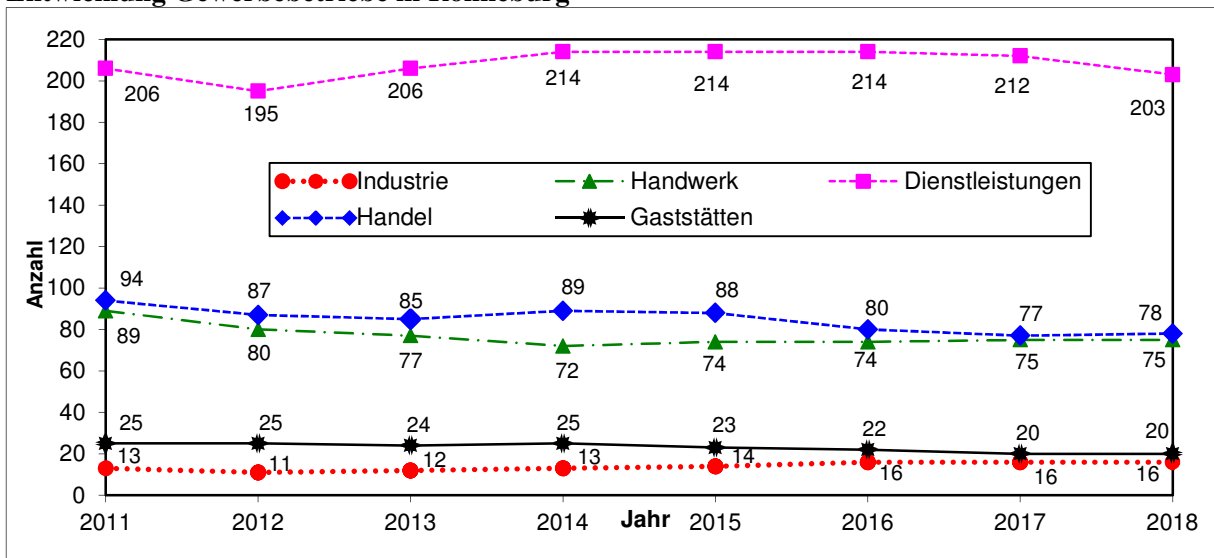
Entsprechend der amtlichen Statistik hat Ronneburg am 31.12.2018 5.026 Einwohner gehabt. Ronneburg ist damit hinter den Städten Greiz, Zeulenroda-Triebes und Weida die viert größte Stadt des Landkreises. Im Landkreis lebten am 31.12.2018 insgesamt 98.159 Menschen (Vorjahr: 99.275). Die Einwohnerzahl der Stadt Ronneburg ist seit 1990 (7.163 Einwohner) um 2.137 Einwohner bzw. 29,83 % gesunken. Im Jahr 2013 ist erstmals seit 1990 die Einwohnerzahl gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dieser Trend hat sich bis 2016 fortgesetzt. Seit dem ist die Einwohnerzahl relativ konstant. Die 5.026 Einwohner zum 31.12.18 setzten sich aus 2.599 weiblichen Einwohnern und 2.427 männlichen Einwohnern zusammen. In der mittelfristigen Planung wird von einer relativ gleichbleibenden Einwohnerzahl ausgegangen. Die Einwohnerzahl ist unter anderem maßgebend für die Höhe der Schlüsselzuweisung und der von der Stadt zu zahlenden Kreis- und Schulumlage. Angaben im HH-Plan, die auf die Einwohnerzahl umgerechnet wurden (€/Einwohner), beziehen sich auf die Einwohnerzahl zum 31.12.18.

Zusammensetzung der Veränderung der Einwohnerzahl

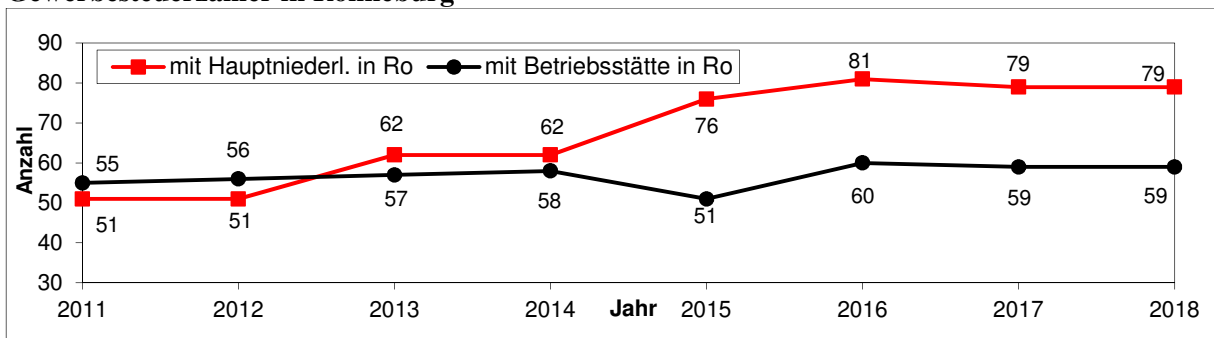


Der Saldo Zuzüge ./ Fortzüge = +124 ist positiv und hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Dieser positive Saldo reicht um den negativen Saldo Geborene ./ Gestorbene auszugleichen. Die Geburtenzahl ist mit 32 Geburten in 2018 leicht gestiegen und liegt erneut deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt (10 Jahresdurchschnitt: 37,2 Geburten/Jahr). Die Differenz Geborene ./ Gestorbene = - 91 ist stark angewachsen. Noch nie seit 1990 war die Differenz so groß. Dies ist ein Zeichen der Überalterung der Bevölkerung.

Entwicklung Gewerbebetriebe in Ronneburg



Gewerbesteuerzahler in Ronneburg



Nicht anmeldepflichtige Berufsgruppen sind nicht erfasst (Ärzte, Steuerbüros, Rechtsanwälte, Architekten, Künstler, Vermessungsbüros, Pflegedienste).

Haushaltssatzung der Stadt Ronneburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 19 und 57 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), erlässt die Stadt Ronneburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und	7.596.800,-- €
in den Ausgaben mit	7.596.800,-- €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und	3.419.280,-- €	
in den Ausgaben mit	3.419.280,-- €	ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 200.000,- € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 420 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 850.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

Ronneburg, den 30.04.2020


Leutloff
Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk: Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Ronneburger Anzeiger Nr.: 5/2020 vom 15.05.2020

Haushaltsvermerke für den Haushaltsplan 2020

1. Zweckbindung bzw. Unechte Deckungsfähigkeit gemäß § 17 GemHV

Zuweisungen, welche die Stadt für bestimmte Investitionsmaßnahmen erhält, sind für die entsprechenden Investitionsmaßnahmen zweckgebunden. Der Zweckbindungsvermerk ist dabei in der Haushaltsstellenbezeichnung selbst zu sehen. Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen gemäß § 17 (1) S. 3 GemHV für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden. Die Mehrausgabe bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin. Im Verwaltungshaushalt sind die entsprechenden Haushaltsstellen in der Spalte „Erläuterung“ mit einem Vermerk versehen, der ebenfalls die Nummer des Deckungskreises wiedergibt.

2. Gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß § 18 GemHV

Ausgaben, die in der Spalte „Erläuterungen“ einem „Deckungskreis“ zugewiesen sind, werden innerhalb dieses „Deckungskreises“ gemäß § 18 (1) GemHV für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ein Deckungskreis hat jeweils die gleiche vierstellige Zahl. Das heißt Ausgabeersparnisse bei der einen Haushaltsstelle dürfen zu Mehrausgaben bei der anderen Haushaltsstelle verwendet werden.

3. Übertragbarkeit gemäß § 19 GemHV

Im Verwaltungshaushalt werden keine Ausgaben für übertragbar erklärt (Ausnahme: Zweckgebundene Mehreinnahmen).

Die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Die mittelbewirtschaftenden Dienststellen haben zum Schluss des Haushaltsjahres die Bildung von Haushaltsausgaberesten für die einzelnen Ausgaben zu beantragen.

4. Voraussetzungen für den Beginn und die Fortführung von Bauvorhaben im Vermögenshaushalt

Ein Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn der Entwurf aufgestellt und geprüft ist, die Finanzierung sichergestellt ist (d.h., dass u. a. für die im Investitionsprogramm veranschlagten Zuwendungen die Bewilligungsbescheide vorliegen) und nach Plänen und Kostenrechnungen feststeht, dass die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel ausreichen. Gewährte Zuwendungen sind rechtzeitig abzurufen um eine Vorfinanzierung weitest gehend zu vermeiden.

5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabwendbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, die nach ihrem Umfang oder ihrer Bedeutung erheblich sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung des zuständigen Gremiums (Stadtrat oder Finanzausschuss entsprechend der Geschäftsordnung).

Bei über- oder außerplanmäßigen Ausgaben ist ein entsprechender Antrag vom jeweiligen Sachbearbeiter über den Leiter der Haupt-/Finanzverwaltung an die Bürgermeisterin zu stellen. In diesem Antrag ist die sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit zu begründen. Mit dem Antrag ist weiterhin ein rechtlich zulässiger Vorschlag zur Deckung zu machen. Erst nach der Zustimmung durch die zuständigen Stellen können verpflichtende Erklärungen abgegeben werden.

6. Freigabe von Haushaltsmitteln

Um die Kassenlage zu stabilisieren werden die Ausgabemittel einiger Haushaltsstellen ganz oder teilweise bis zum 30.06. gesperrt. Die betroffenen Haushaltsstellen sind in der Spalte „Erläuterung“ mit einem „s“- Vermerk versehen, der um die Höhe der Sperre (in Prozent) ergänzt ist.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

1. Allgemeines

Der Vorbericht ist eine Anlage zum Haushaltsplan. Er gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist gegliedert in einen Verwaltungshaushalt und einen Vermögenshaushalt und besteht aus dem Gesamtplan, den Einzelplänen 0 bis 9, sowie dem Stellenplan. Auf die Darstellung von Sammelnachweisen wird ab 2019, bedingt durch die Einführung eines neuen Finanzprogrammes, verzichtet.

Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden in Einzelpläne (**E**: erste Zahl der Gliederungsziffer), Abschnitte (**A**: erste und zweite Zahl der Gliederungsziffer) und Unterabschnitte (**UA**: erste bis dritte und bei uns bis fünfte Zahl der Gliederungsziffer) eingeteilt. Die Tiefe der Gliederung richtet sich zum einen nach dem Bedarf der Stadt, einzelne Bereiche voneinander abzugrenzen, zum anderen nach dem verbindlich vorgeschriebenen Gliederungsplan der GemHV.

Gliederungsschema (Einzelpläne = erste Zahl der Gliederungsziffer):

- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- 2 Schulen
- 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz
- 4 Soziale Sicherung
- 5 Gesundheit, Sport, Erholung
- 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
- 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
- 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen
- 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Einnahmen und Ausgaben wiederum werden im Gruppierungsplan nach Arten gegliedert, jeweils im Rahmen der Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte. Der Gruppierungsplan ist untergliedert in **Hauptgruppen** (**HGr**: erste Zahl der Gruppierungsziffer) **Gruppen** (**Gr**: erste und zweite Zahl der Gruppierungsziffer) und **Untergruppen** (**UGr**: erste bis dritte und bei uns vierte und fünfte Zahl der Gruppierungsziffer).

Die Hauptgruppen bedeuten:

Einnahmearten

- 0 Steuern, allg. Zuweisungen
- 1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb
- 2 Sonstige Finanzeinnahmen
- 3 Einnahmen des Vermögenshaushaltes (VMH)

Ausgabearten

- 4 Personalausgaben
- 5/6 sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand
- 7 Zuweisungen / Zuschüsse
- 8 sonstige Finanzausgaben
- 9 Ausgaben des Vermögenshaushaltes (VMH)

Der Aufbau einer Haushaltsstelle wird am Beispiel für die HH-Stelle „63000.008.95042“ verdeutlicht:

63000	Gliederungsziffer für den Unterabschnitt (UA)	hier: Gemeindestraßen
.008	Vorhabenskennziffer (nur im VMH)	hier: Straßenbau Ronneburg 2016-2020
.95048	Gruppierungsziffer für die UGr.	hier: Straßenbau Mittelstraße

Im Verwaltungshaushalt werden die Einnahmen und Ausgaben zum laufenden Betrieb, im Vermögenshaushalt die vermögenswirksamen Geschäftsvorgänge, Investitionen und Zuschüsse zu vermögenswirksamen Vorgängen eingeordnet. Die Einnahmen des VWH dienen insgesamt zur Deckung der Ausgaben des VWH; die Einnahmen des VMH dienen insgesamt zur Deckung der Ausgaben des VMH (Grundsatz der Gesamtdeckung). Einnahmen und Ausgaben sind nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip nur in Höhe der im Haushaltsjahr zu erwartenden oder voraussichtlich zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Der Haushaltsplan ermächtigt die Verwaltung Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Durch den Haushaltsplan werden Ansprüche oder Verbindlichkeiten weder

begründet noch aufgehoben. Verpflichtungen zur Leistung von Aufgaben in künftigen Haushaltsjahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Diese Verpflichtungsermächtigungen sind bei den betreffenden Haushaltsstellen zu veranschlagen. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten dürfen erst dann veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, Erläuterungen und eine Schätzung über entstehende jährliche Folgekosten vorliegen. Ausgabemittel des Verwaltungshaushalts, die nicht übertragbar sind und über die bis zum Schluss des Haushaltsjahres noch nicht verfügt worden ist, gelten als erspart.

Für die Ausführung des Haushaltsplanes wurde der Weg einer dezentralen Haushaltsüberwachung gewählt. Das heißt, jede mittelbewirtschaftende Dienststelle (im Haushaltsplan in der Spalte „Amt“ für jede Haushaltsstelle hinterlegt) ist für die sparsame und wirtschaftliche Bewirtschaftung der Haushaltsstelle allein zuständig. Hierdurch erhöht sich die Verantwortung der einzelnen mittelbewirtschaftenden Dienststellen. Bei der Bezeichnung der mittelbewirtschaftenden Dienststellen (Ämter) wurde dem Verwaltungsgliederungsplan Rechnung getragen. Nachfolgend sind die mittelbewirtschaftenden Dienststellen aufgeführt.

10	Zentrale Verwaltung, Recht	62	Bauverwaltung, Stadtplanung, Beiträge
11	Personal/Lohn, Innere Verwaltung	65	Hochbau, Denkmalschutz, Bauordnung Städtebauförderung
12	Sitzungsdienst	66	Tiefbau, Gewässer, Umwelt
20	Kämmerei, Versicherung	68	Bau- u. Straßenunterhaltung, Grünflächen, Stadtreinigung, Bauhof
21	Stadtkasse, Buchhaltung		
22	Steuern, Gebühren, Haftpflicht		
23	Liegenschaften		
32	Ordnung, Sicherheit, Märkte, Forsten		
33	Einwohner- und Meldewesen		
34	Personenstand, Wohnungsförderung		
41	Jugend, Kultur, Sport, Statistik, Wahlen		
42	Bibliothek, Museum, Archiv		
50	Soziales, Wohngeld, Kita's		

Mit der Umstellung auf ein neues Finanzprogramm in 2018 wurden die Sammelnachweise aufgelöst. Die einzelnen Haushaltsstellen aus den Sammelnachweisen sind im Verwaltungshaushalt enthalten.

2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

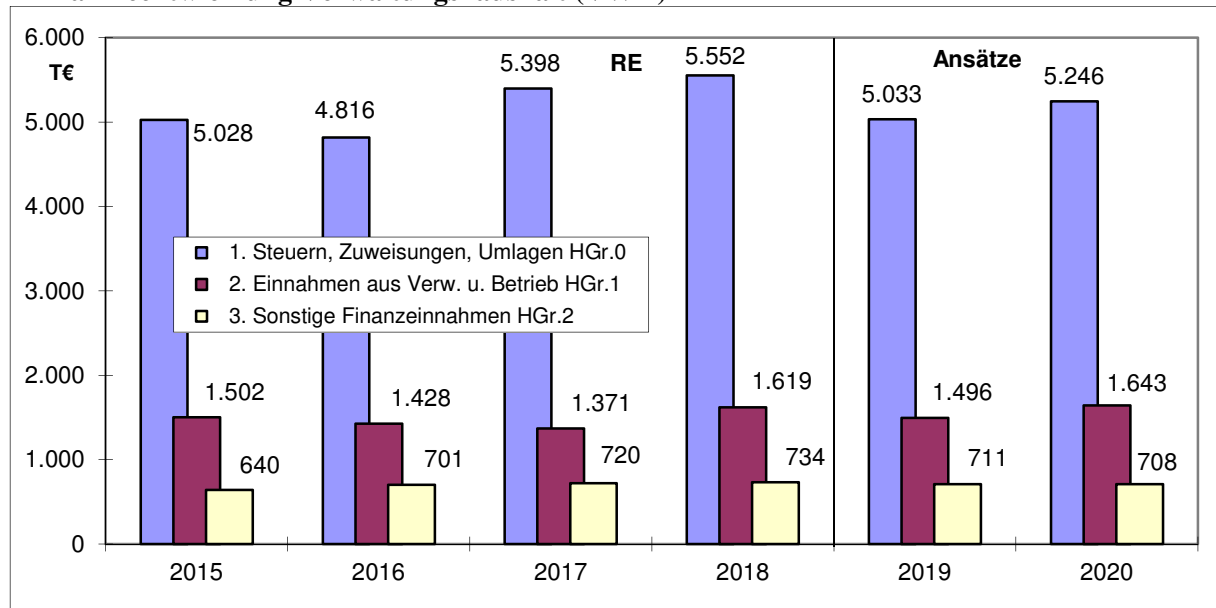
Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes haben sich wie folgt entwickelt:

Einnahmeart	Rechnungsergebnisse in T€				Ansätze in T€	
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt						
1. Steuern, Zuw., Umlagen; HGr. 0	5.028	4.816	5.398	5.552	5.033	5.246
2. Einnah. aus Verw. u. Betrieb. HGr. 1	1.502	1.428	1.371	1.619	1.496	1.643
3. Sonstige Finanzeinnahmen HGr. 2	640	701	720	734	711	708
Summen	7.170	6.946	7.489	7.905	7.241	7.597
Vermögenshaushalt						
1. Zuführung vom VWH, UGr. 300	1.342	814	1.175	1.561	525	310
2. Entnahmen aus Rücklagen, UGr. 310	951	178	0	0	733	1.256
3. Beiträge und ähnl. Entgelte, Gr. 35	159	148	244	206	247	167
4. Zuweisungen für Investitionen, Gr. 36	167	595	574	396	272	638
5. Kreditaufnahmen, Gr. 37	0	708	1.057	5.047	0	918
6. Grundstückserlöse, Gr. 34	6	71	108	26	292	108
7. Sonstige Einnahmen des VMH	0	115	64	32	23	22
Summen	2.625	2.628	3.221	7.267	2.092	3.419

Anmerkung: Bei den Kreditaufnahmen in 2016, 2017, 2018 und 2020 handelte es sich um Umschuldungen.

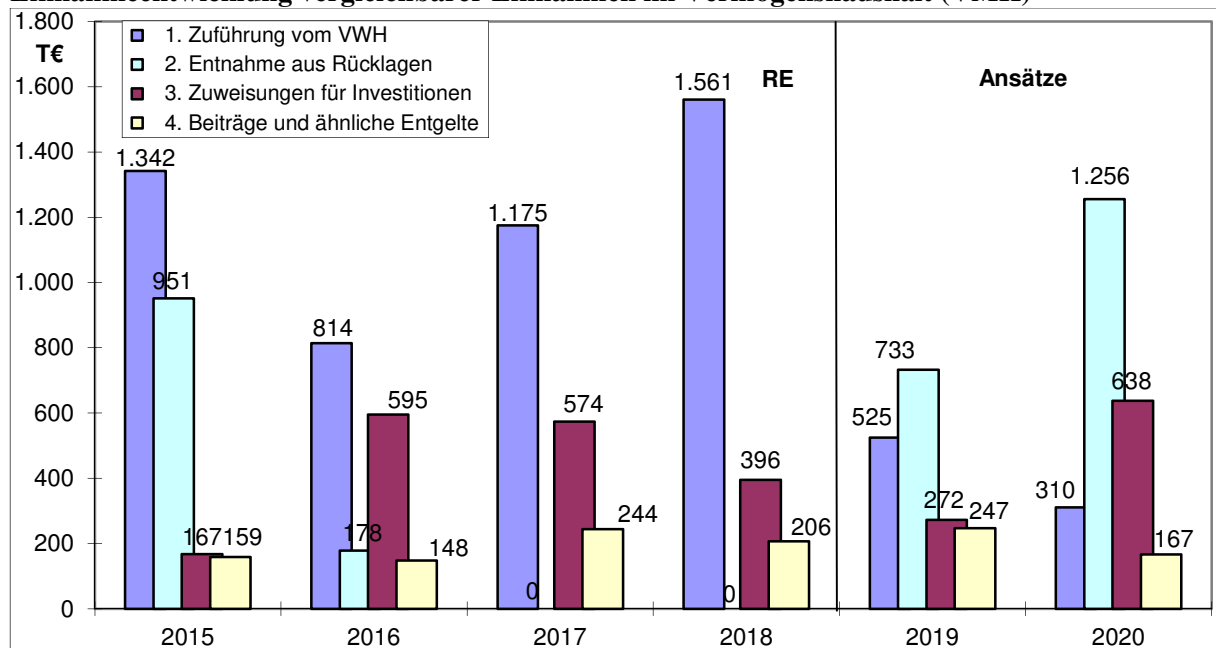
Die Einnahmeentwicklung wird in den nachfolgenden Diagrammen dargestellt:

Einnahmeentwicklung Verwaltungshaushalt (VWH)



Mit Abstand wichtigste Einnahmequelle sind die **Steuern, Zuweisungen und Umlagen**. Diese erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr kräftig um 4,2 %. Die **Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb** erhöhen sich um 9,8 %. Die **sonstigen Finanzeinnahmen** verringern sich leicht gegenüber dem Vorjahr um 0,41 %. Insgesamt erhöhen sich die Einnahmen damit um 4,92 % gegenüber dem Vorjahr. Die Ursachen für die Änderungen werden an anderer Stelle erläutert.

Einnahmeentwicklung vergleichbarer Einnahmen im Vermögenshaushalt (VMH)



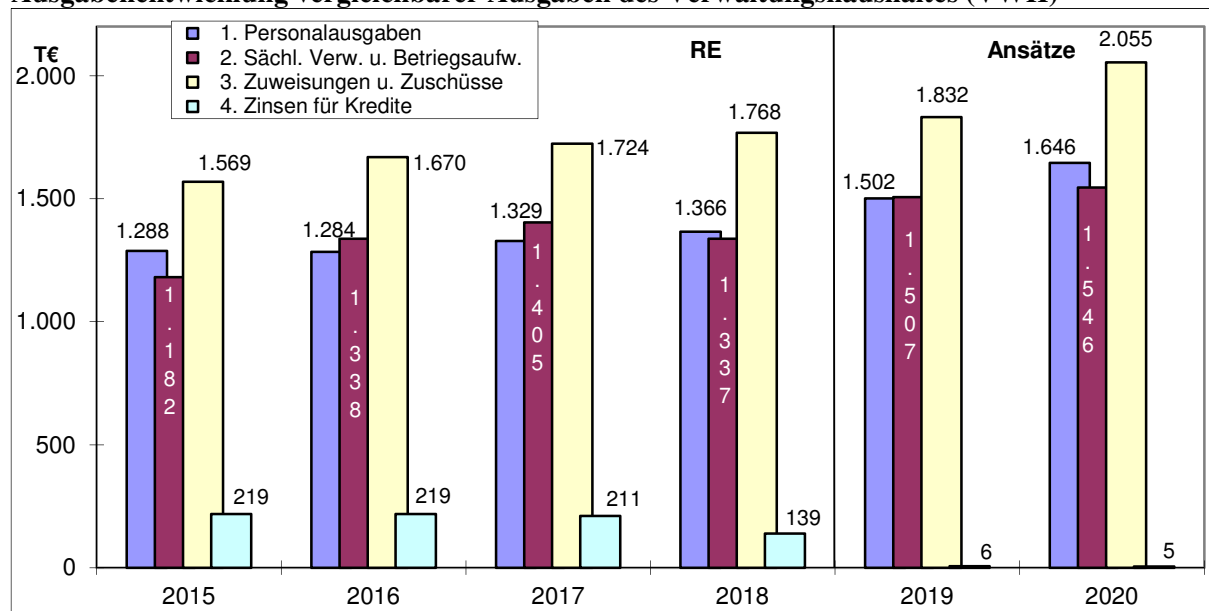
Dem VMH kann 2020 ein Betrag in Höhe von 310 T€ vom VWH **zugeführt** werden. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit gerade so gegeben (Freie Spitze: 14.570 €). Eine der wichtigsten Einnahmepositionen im VMH ist (wie schon 2019) die **Entnahme aus der Rücklage**. Die Stadt muss auf ihre angesparten Mittel zurückgreifen um die geplanten Investitionen finanzieren zu können. Die **Zuweisungen für Investitionen** erhöhen sich auf 638 T€ entsprechend der geplanten Investitionsmaßnahmen. Die Straßenausbaubeiträge wurden zum 31.12.18 abgeschafft. Für den Abrechnungszeitraum 2016-2018 muss zügig eine Endabrechnung erstellt werden. Eine überschlägige Ermittlung ergab, dass für das Gebiet Ronneburg noch eine Nachforderung besteht. Für das Gebiet Raitzhain sind demnach Beiträge zurückzuerstatten. In Summe wird noch mal mit Einnahmen i.H.v. 167 T€ gerechnet.

Ausgabeart	Rechnungsergebnisse in T€				Ansätze in T€	
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt						
1. Personalausgaben HGr. 4	1.288	1.284	1.329	1.366	1.502	1.646
2. Sächl. Verw. u. Betriebsaufw. HGr. 5/6	1.182	1.338	1.405	1.337	1.507	1.546
3. Zuweisungen u. Zuschüsse HGr. 7	1.569	1.670	1.724	1.768	1.832	2.055
4. Zinsen für Kredite Gr. 80	219	219	211	139	6	5
5. Zuführung an VMH UGr. 860	1.342	814	1.175	1.561	525	310
6. Sonstige Finanzausgaben	1.570	1.622	1.647	1.733	1.868	2.035
Summen	7.170	6.946	7.489	7.905	7.241	7.597
Vermögenshaushalt						
1. Vermögenserwerb Gr. 93	232	56	91	312	310	225
2. Baumaßnahmen Gr. 94-96	1.590	1.290	1.410	776	1.314	1.809
3. Tilgung von Krediten UGr. 971, 9778	401	367	370	349	296	296
4. Sonstige Ausgaben	403	915	1.350	5.830	172	1.090
Summen	2.625	2.628	3.221	7.267	2.092	3.419

Anmerkung: Bei Tilgung von Krediten sind Umschuldungen nicht enthalten.

Die Ausgabeentwicklung wird in den nachfolgenden Diagrammen dargestellt:

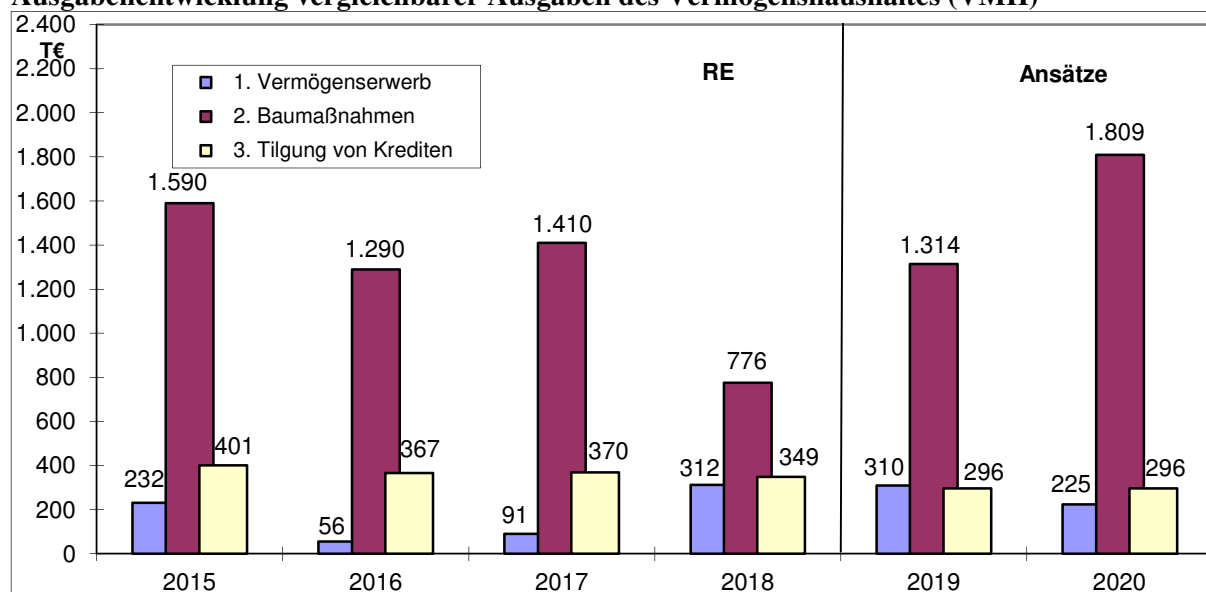
Ausgabenentwicklung vergleichbarer Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (VWH)



Die **Gesamtpersonalausgaben** erhöhen sich kräftig um ca. 9,58 % (+ 144 T€) gegenüber dem Vorjahr. Hauptgründe sind die Anpassungen im Stellenplan (Erhöhung der Stellen um 1,7625 VbE auf 31,425 VbE), die gesetzliche Besoldungserhöhung der Bürgermeisterin von Besoldungsgruppe A14 auf A16 und die geplante Tarifsteigerung von ca. 3 % ab März. Die Personalkosten sind eng geplant. Der **sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % bzw. um 38 T€. Dabei verringern sich die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen (- 10 T€). Für den Garagenhof Galgenmühle waren in 2019 noch 5 T€ und für Fensterreparatur im Sommerbad waren 3,5 T€ eingeplant, die nunmehr wegfallen. Der Ansatz für die Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen verringert sich um 11 T€. Größte Veränderung ist hier die Verringerung der Aufwendungen für die Straßenoberflächenentwässerung (-14 T€). Die Aufwendungen in den Gr. 64-66 (Steuern, Geschäftsausgaben) erhöhen sich kräftig um ca. 50 T€ (+ 23 %). Größte Änderungen sind hier in den Positionen bezüglich der Mehrwertsteuer zu verzeichnen. Die **Zuweisungen und Zuschüsse** erhöhen sich kräftig um 12,02 % (+223 T€) gegenüber dem Vorjahr, was vor allem mit höheren Zuweisungen für die Kinderbetreuung zusammen hängt. So hatte z.B. die Volkssolidarität in 2019 die Vergütungen der Erzieherinnen massiv angehoben. Hierdurch entsteht in 2020 insgesamt ein höherer Aufwand und für 2019 eine Nachzahlung. Auch die Schulumlage erhöht sich (+3,5 T€). Die Zuweisungen und Zuschüsse sind seit 2014 die größte Ausgabeart im Haushalt. Die **Aufwendungen für Zinsen** reduzieren sich um -11 % gegenüber dem Vorjahr. Auf-

grund des niedrigen Zinsniveaus und der Umstellung auf kurze Zinsbindungen beträgt der Aufwand für die Schuldenlast (6,1 Mio. €) gerade einmal noch 5 T€ (Durchschnittszinssatz: 0,087 %). Weitere Erläuterungen für einzelne Änderungen erfolgen an anderer Stelle.

Ausgabenentwicklung vergleichbarer Ausgaben des Vermögenshaushaltes (VMH)



Der **Vermögenserwerb** reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 86 T€ auf 225 T€ (-27,6 %). Im Vorjahr war noch der Erwerb von Anteilen an der KET mit 100 T€ geplant. Weiterhin wurden im Vorjahr ein LKW (35 T€) und ein Kleintransporter (31 T€) angeschafft. Dieses Jahr soll der Rex Simplex (50 T€) angeschafft werden. Für **Baumaßnahmen** werden Mittel in Höhe von 1.809 T€ bereitgestellt. Größte Position ist die Erschließung der Distelburg 2. BA (465 T€). Für die Sicherung des Schlossfelsens werden 300 T€ bereitgestellt. Weiterhin eingeplant sind: Clara-Zetkin Str. (275 T€), Straße Kirchberg (100 T€), Schützenhaus (60 T€), Schloss (61 T€), Sanierung Hartplatz (75 T€), um die wesentlichen zu nennen. **Die Tilgungen** für die Kredite werden sich 2020 auf 296 T€ belaufen.

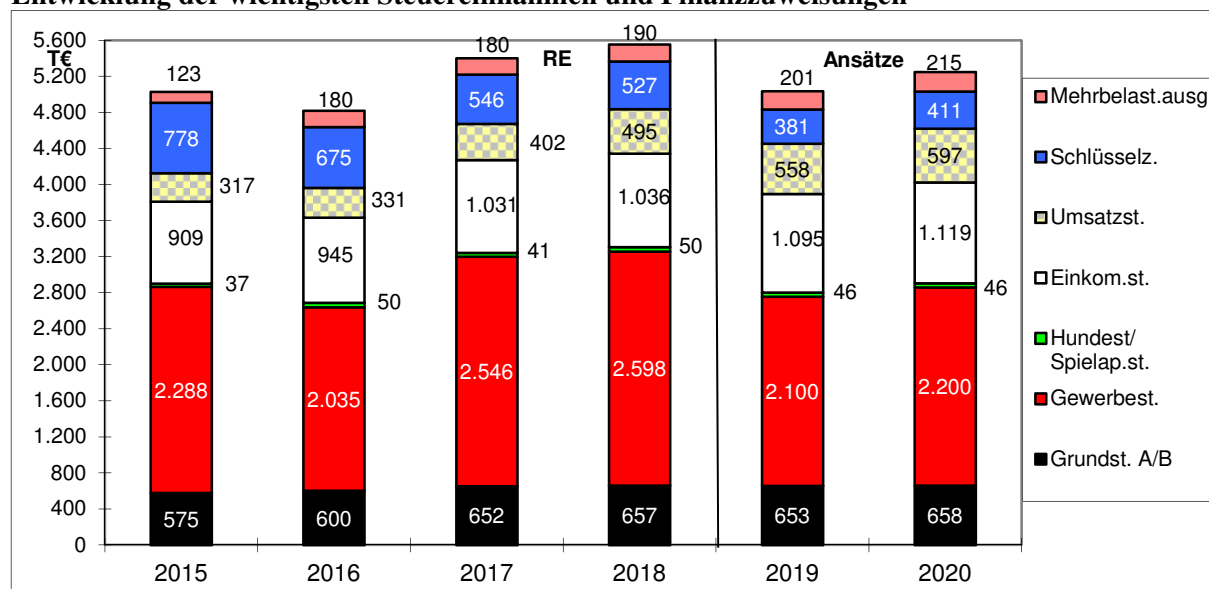
Die der Stadt zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen sowie die von der Stadt zu zahlenden Umlagen haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Rechnungsergebnisse in T€				Ansätze in T€	
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
A. Steuern						
1. Grundsteuer A	11	12	11	11	11	11
2. Grundsteuer B	564	589	641	646	642	647
3. Gewerbesteuer	2.288	2.035	2.546	2.598	2.100	2.200
4. Spielapparatesteuer	23	26	22	27	24	24
5. Hundesteuer	14	24	20	24	23	23
Summen	2.900	2.685	3.240	3.305	2.800	2.905
B. Zuweisungen						
1. Einkommensteueranteil	909	945	1.031	1.036	1.095	1.119
2. Schlüsselzuweisungen	778	675	546	527	381	411
3. Mehrbelastungsausgl., Kompensation	123	180	180	190	201	215
4. Umsatzsteueranteil	317	331	402	495	558	597
Summen	2.128	2.131	2.159	2.247	2.234	2.342
C. Umlagen						
1. Kreisumlage	1.311	1.403	1.459	1.476	1.656	1.808
2. Schulumlage	304	312	291	279	284	288
3. Gewerbesteuerumlage	244	215	182	240	200	217
4. Straßenoberflächengeb. ZVB WAME	83	124	91	93	95	81
Summen	1.942	2.053	2.023	2.089	2.236	2.394
A + B / C	3.086	2.763	3.376	3.464	2.798	2.852

Wie der vorstehenden Aufstellung in der letzten Zeile entnommen werden kann, stehen der Stadt 2020 ca. 55 T€ mehr zur Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung als in 2019. Der Erhöhung der eigenen Steuereinnahmen (+105 T€) und der Steigerung der Zuweisungen (+108 T€) steht eine kräftige Erhöhung der Umlagen (+158 T€) gegenüber.

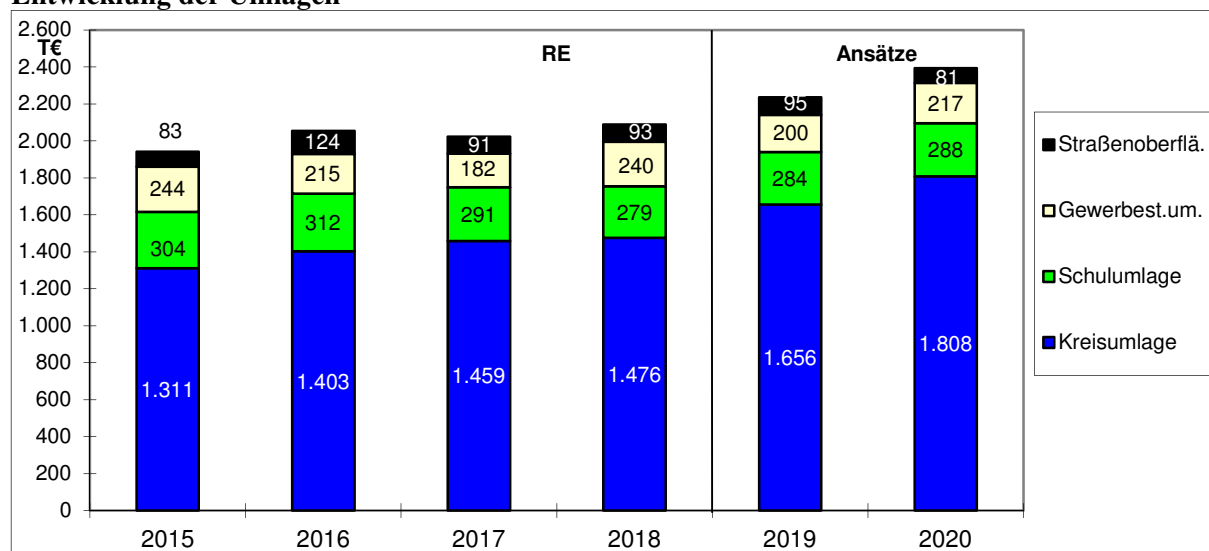
Die Entwicklung der Steuereinnahmen, Finanzzuweisungen und der zu zahlenden Umlagen wird nachfolgend noch einmal in Diagrammen dargestellt:

Entwicklung der wichtigsten Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen



Die Summe der Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 4,23 %. Dabei erhöhen sich sowohl die eigenen Einnahmen (Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer u. Spielapparatesteuer; +3,75 %) als auch die Finanzzuweisungen (+4,8 %). Der Anteil der eigenen Einnahmen an den Steuern und Zuweisungen beträgt nunmehr 55,4 %. Bei der **Gewerbesteuer** (+4,7 %, +100 T€) wird nochmals ein höherer Ansatz gebildet. Die Erhöhung resultiert aus der (noch) guten wirtschaftlichen Situation und ist für den Ausgleich des Haushaltes notwendig. Die **Beteiligung an der Lohn- und Einkommenssteuer** (+2,2 %) steigt ebenfalls aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung. Dies trifft auch auf die **Umsatzsteuerbeteiligung** als Kompensation für die nicht eingeführte Gewerbesteuer zu (+7 %). Die **Schlüsselzuweisungen** erhöhen sich ebenfalls (+8%); allerdings auf niedrigem Niveau. Änderungen im Kommunalen Finanzausgleich bewirken hier die Begünstigung der großen Städte zu Lasten der Kleinen. Der **Mehrbelastungsausgleich** (ehemals Auftragskostenpauschale) erhöht sich um ca. 7 % auf 215 T€.

Entwicklung der Umlagen



Die zu zahlenden Umlagen erhöhen sich kräftig um ca. 7,1 % gegenüber dem Vorjahr. Ihr Anteil am VWH beträgt beträchtliche 31,5 % (Vorjahr 30,9 %). Zwar bleibt der Umlagesatzes (Summe 43,67 %) für die **Kreis- und Schulumlage** unverändert, dennoch erhöht sich die Kreis- und Schulumlage kräftig um 8 % gegenüber dem Vorjahr (+ 155,5 T€) wegen einer höheren Umlagekraft der Stadt. Es ist eben nur die halbe Wahrheit wenn der Landkreis sagt, dass der Umlagesatz unverändert bleibt. Trotz eines unveränderten Umlagesatzes erhöhen sich die Einnahmen für den Landkreis Greiz aus der Kreis- und Schulumlage gegenüber dem Vorjahr um 2.105.355,- € gegenüber dem Vorjahr, da die Umlagekraft der Gemeinden des Landkreises gestiegen ist. Mit insgesamt 2,1 Mio. € beträgt die Kreis- und Schulumlage 27,6 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Das ist der höchste Wert, den die Stadt für die Kreis- und Schulumlage je gezahlt hat. Die Bundes- und Landesvervielfältiger für die **Gewerbsteuerumlage** betragen für 2020 35%. Die Gewerbesteuerumlage erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 8,6 %. Seit 1997 erhebt der Zweckverband WAME eine nicht unerhebliche Umlage. In 2006 erfolgte eine Umstellung auf eine **Straßenoberflächenwasserbeseitigungsgebühr**. Die Gebühr beträgt in 2020 81 T€.

3. Zum Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltsplanung 2020 basiert auf den Mittelanmeldungen der mittelbewirtschaftenden Stellen, den Hinweisen der Aufsichtsbehörden und der Steuerschätzung November 2019. Die Entwicklung der Steuereinnahmen und Steuerbeteiligungen und Umlagen wurde entsprechend der beigefügten Übersicht berechnet bzw. geschätzt. Sofern keine Angaben vorlagen, wurden die Ansätze anhand von Erfahrungswerten entsprechend vorsichtig ermittelt.

Die Finanzausstattung verbessert sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich um 55 T€. Die gute steuerliche Entwicklung wird durch die höhere Kreis- u. Schulumlage fast vollständig aufgezehrt.

Der Haushaltsausgleich für 2020 gestaltete sich erneut schwierig. Dies ist aber auch der Tatsache geschuldet, dass sich die Stadt zunehmend eine ganze Reihe von kleinen und mittleren freiwilligen Aufgaben leistet, die in Summe dann nicht mehr unerheblich sind. Als Beispiel sei hier die Einführung der elektronischen Schließsysteme in die verschiedenen Einrichtungen genannt. Die hohen Investitionskosten würde sich kein Privatmann leisten. Das Aufwand- Nutzen- Verhältnis dürfte hier nicht gegeben sein. Im Gegenteil: Die Anlage produziert ständig Folgekosten durch die Beauftragung eines Schlüsseldienstes zur Beseitigung von Störungen. Allein im Dezember 19 musste der Schlüsseldienst 2x gerufen werden um Störungen im Sommerbad und der Feuerwehr zu beseitigen, Kosten: 203,09 €. Nicht zu verschweigen der ständige Kauf von Batterien für die Anlagen und der Personalaufwand für den Wechsel der Batterien und die Programmierung. Ein weiteres Beispiel ist die Einführung des GIS – Systems in 2016. Die Folgekosten (Wartung, Schulung usw.) von 2016 bis 2019 belaufen sich auf insgesamt 44.485,77 €. Tendenz weiter steigend durch neue Module (Denkmalkataster), neue freiwillige Aufgaben (Geo-Portal) usw. Oder die Anschaffung eines Kleinbusses für die Grüne Klasse in 2019. Die Anschaffung wurde zwar gefördert. Die Folgekosten (Steuer, Versicherung, TÜV, Reparaturen, Diesel) hat aber die Stadt allein zu tragen. Die jährlichen Einsatzzeiten dürften sich hingegen an zwei Händen abzählen lassen. In 2020 ist nunmehr die Anschaffung des Rex Simplex geplant. Auch hier entstehen Folgekosten. Die Aufzählung dieser zusätzlichen freiwilligen Ausgaben ließe sich ohne weiteres fortsetzen.

Hinzukommen die gestiegenen Umlagen (+158 T€) und die höheren Personalkosten (+144 T€), die im Haushalt abzufangen sind. Ab 2020 hat die Stadt erstmals ganzjährig einen dritten Schwimmermeister um die Badesaison abzusichern.

Aufwendungen für zahlreiche Planungen, Konzepte, Gutachten, Prüfungen (z.B. Brückenprüfungen) usw. wollen ebenfalls finanziert werden.

Nicht zu verschweigen sind die vielen „Befindlichkeiten“ oder „Wünsche“ einzelner Bereiche für den Haushalt. Als Beispiel sei hier nur die Feuerwehr genannt, die ebenfalls versucht alle möglichen Anschaffungen im Haushalt durchzusetzen, unabhängig der Fragen, ob notwendig oder sinnvoll. Ein guter Ansatz hier gegenzusteuern ist die Deckelung von Ausgaben. Dieser Ansatz des Finanzausschusses sollte konsequenter und härter auch in anderen Bereichen verfolgt werden.

Auch die Kosten für die Kinderbetreuung laufen der Stadt aus dem Ruder. Die Aufwendungen hierfür sind seit 2014 der größte Posten im Haushalt. Tendenz weiter stark steigend. Einerseits werden die Betreuungsschlüssel ständig erhöht. Zum anderen steigen auch hier die Personalkosten ständig wobei die Landeszuschüsse nur sporadisch in größeren Zeitabständen angepasst werden.

All diese Punkte führen dazu, dass im Verwaltungshaushalt keine nennenswerte freie Spitze ausgewiesen werden kann. Die freie Spitze hat eher einen symbolischen Charakter (das sie nicht negativ ist)

und beträgt für 2020 gerade einmal 14 T€. Dies entspricht lediglich 0,19 % vom Volumen des Verwaltungshaushaltes. Angesichts der aktuellen Entwicklungen in der Weltwirtschaft und auf den Finanzmärkten ist das Ausweisen dieser freien Spitze eine sehr optimistische Annahme.

Seit Anfang des Jahres hat das Corona-Virus die Welt fest im Griff. Italien wurde komplett zum Sperrgebiet erklärt. Die Auswirkungen der Epidemie lassen sich noch nicht komplett abschätzen. Fakt ist aber, dass die Lieferzyklen, Handelsketten usw. massiv gestört werden, so dass nunmehr davon ausgegangen wird, dass die Weltwirtschaft in eine Rezession abgleitet. Ein Vorgeschmack sind die massiven Kursverluste an den Aktienmärkten. Der DAX ist z.B. am 09.03.20 um 7,94 % und am 12.03.20 nochmals um 12,24 % eingebrochen. Hinzu kommt der Ölkrieg zwischen Saudi Arabien und Russland. Der Ölpreis ist am 09.03.20 um bis zu 30 % eingebrochen. Dies zeigt die Nervosität an den Märkten und wird auch nicht spurlos an Ronneburg vorbeigehen. Es muss mit deutlichen Rückgängen in der Gewerbesteuer gerechnet werden. Nur zur Erinnerung nach der Finanzkrise 2008 ist die Gewerbesteuer in Ronneburg 2009 um 709 T€ eingebrochen. In 2010 dann nochmals um 59 T€ und in 2011 um weitere 153 T€. Erst 2012 war die Krise überstanden. Derartige Rückgänge sind in einem Haushalt mit einer freien Spitze von 14 T€ nicht verkraftbar und können nicht dargestellt werden.

Der sich abzeichnenden Rezession wurde im Finanzplan auch lediglich symbolisch Rechnung getragen in dem der Gewerbesteueransatz für das Jahr 2021 um lediglich 50 T€ reduziert wurde. Wesentlich mehr ist zurzeit für 2021 nicht darstellbar, da hier die freie Spitze lediglich 31 T€ beträgt. Im Rahmen der Planung für 2021 wird dann der Haushalt massiv korrigiert werden müssen.

Aber auch einige vorgesehene Investitionen im Vermögenshaushalt 2020 und im Finanzplan bis 2023 werfen Fragen auf. In Summe führen die geplanten Maßnahmen dazu, dass die Rücklage praktisch bis 2023 aufgebraucht und dann die Finanzierung der Maßnahmen ab 2024 (z.B. Neubau Sporthalle) nicht mehr gesichert sind.

Zu nennen sind hier zum Beispiel die vielen Anschaffungen im Bereich des Brandschutzes. Zurzeit ist es so, dass jede angemeldete Anschaffung im Vermögenshaushalt berücksichtigt wird. Anschaffungen erfolgen nicht unbedingt nach Notwendigkeit sondern auf Wunsch. Dies führt dazu, dass es auch zahlreiche Anschaffungen auf „Vorrat“ gibt. Hoffentlich verliert die Feuerwehr nicht den Überblick über das viele Material. Die Stadt sollte hier wieder regulierend eingreifen.

Ein weiteres Beispiel ist die geplante Anschaffung des Rex Simplex. Braucht die Stadt dies wirklich? Kann mit dem Geld nicht etwas Sinnvolleres für die Bürger getan werden? Vielleicht sind die Folgekosten überschaubar und darstellbar. Letztlich wird es aber so sein, dass sich das Fahrzeug irgendwo kaputt steht. Die Stadt sollte so ehrlich sein und sich eingestehen, dass sie keine Möglichkeiten hat das Fahrzeug angemessen zu präsentieren und selbst von dem Fahrzeug nicht profitiert.

Ebenfalls auf den Prüfstand gehört die Maßnahme Haus der Integration/Archiv. Dies soll laut Finanzplan von 2021 bis 2023 für 2,5 Mio. € realisiert werden. Was hier fehlt ist eine realistische Einschätzung der Folgekosten und deren Finanzierung. Ein derartiges Gebäude ruft unweigerlich Personalkosten nach sich. Für eine VbE muss mit 40 T€ gerechnet werden. Dazu kommen dann Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten die in einer Größenordnung von mindestens 5 T€ zu veranschlagen wären. Beides lässt sich zurzeit nicht im Haushalt darstellen. Dann ist noch die Frage aufzuwerfen, wenn in Thüringen zukünftig die Digitalisierung Einzug hält, braucht es dann noch ein analoges Archiv? Ist so etwas dann nicht eine Investition in die Vergangenheit? Wird ein Haus der Integration gebraucht? Und wenn ja kann so etwa nicht in einem bestehenden Gebäude untergebracht werden?

Oder zu nennen sind die geplanten Investitionen in das Sportzentrum (Batterieanlage, Hartplatzsanierung, Brunnen), denn diese laufen ggf. einem geplanten Neubau einer Sporthalle entgegen. Die Batterieanlage sollte erstmals 2011 für 20 T€ erneuert werden. Seit dem wurde die Maßnahme immer wieder verschoben bzw. gestrichen. Eine derartige Anlage zieht unweigerlich Folgekosten (Wartung/Prüfungen) nach sich, die bisher nicht im Haushalt geplant sind. Zudem dürften die Batterien nach 5 Jahren verschlissen sein, womit dann eine weitere Investition notwendig wird.

Aufgrund der Finanzsituation (praktisch keine freie Spitze) ist für investive Schwerpunkte im Vermögenshaushalt 2020 nur bedingt Raum. Schwerpunkte bilden die Erschließung des Wohngebietes Distelburg, die Sicherung des Schlossfelsens, die Fortführung der Sanierung des Schlosses, der Straßenbau, Steg Baderteich, Toiletten Schützenhaus, Fußbodensanierung Bogenbinderhalle und Toilettenanlage Hainstraße.

Die Straßenausbaubeiträge wurden zum 31.12.2018 abgeschafft. Für die Abrechnungsgebiete ist zeitnah die Endabrechnung für die Maßnahmen 2016-2018 zu erstellen. Für das Abrechnungsgebiet Ronneburg dürfte eine Nachforderung in Höhe von ca. 2/3 der bisherigen Jahresrate fällig werden. Für das

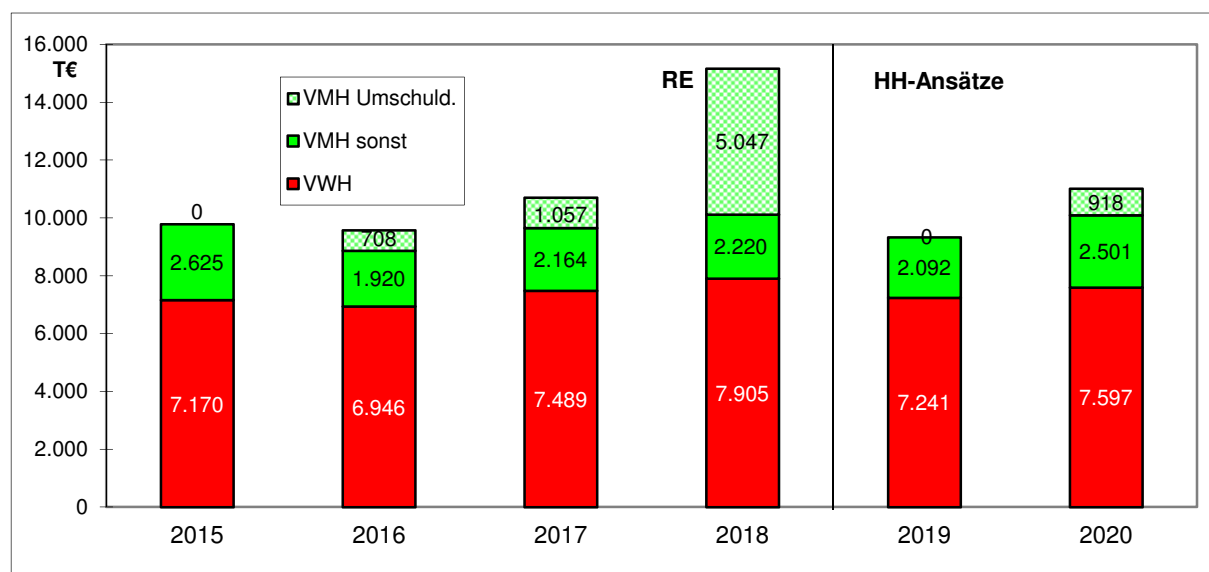
Abrechnungsgebiet Raitzhain wird voraussichtlich der überwiegend gezogene Beitrag erstattet werden müssen.

Wie schon gesagt führen die im Vermögenshaushalt geplanten Maßnahmen dazu, dass die Rücklagenmittel im Jahr 2023 dann aufgebraucht sind. Dies aber ohne Einpreisung einer drohenden Rezession. Insofern gehören einige der geplanten Investitionsmaßnahmen auf den Prüfstand.

Die Haushaltssituation der Stadt ist also nach wie vor angespannt. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr erheblich verschlechtert. Konnte in 2019 dem Vermögenshaushalt ein Betrag von 525 T€ planmäßig zugeführt werden, so ist in 2020 lediglich eine Zuführung in Höhe von 310 T€ geplant. Die Zuführung liegt damit leicht über der nach § 22 (1) ThürGemHV (in Höhe der ordentlichen Tilgung 296 T€) geforderten Pflichtzuführung. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist damit geradeso gegeben. Die Stadt verfügt in 2020 über eine freie Finanzspitze von lediglich 14 T€. In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass in den Vorjahren die ordentlichen Tilgungsleistungen zurückgefahren wurden. Nur hierdurch ist das Ausweisen der freien Finanzspitze möglich.

Entwicklung des Haushaltvolumens

Die Entwicklung des Haushaltvolumens kann dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden.



Anmerkungen: VMH 2016, 2017, 2018 und 2020 enthalten Umschuldungen (708 T€, 1.057 T€, 5.047 T€, 918 T€).

Nach den Ansätzen erhöht sich das Volumen des Verwaltungshaushaltes gegenüber dem Vorjahr um 4,92 % auf 7.597 T€. Das Volumen des Vermögenshaushaltes erhöht sich erheblich um 63 %. In 2020 sind Kreditaufnahmen für Umschuldungen enthalten, die in 2019 fehlen. Das Volumen des Gesamthaushaltes beträgt somit 11.016 T€.

Entwicklung des Verwaltungshaushaltes (VWH)

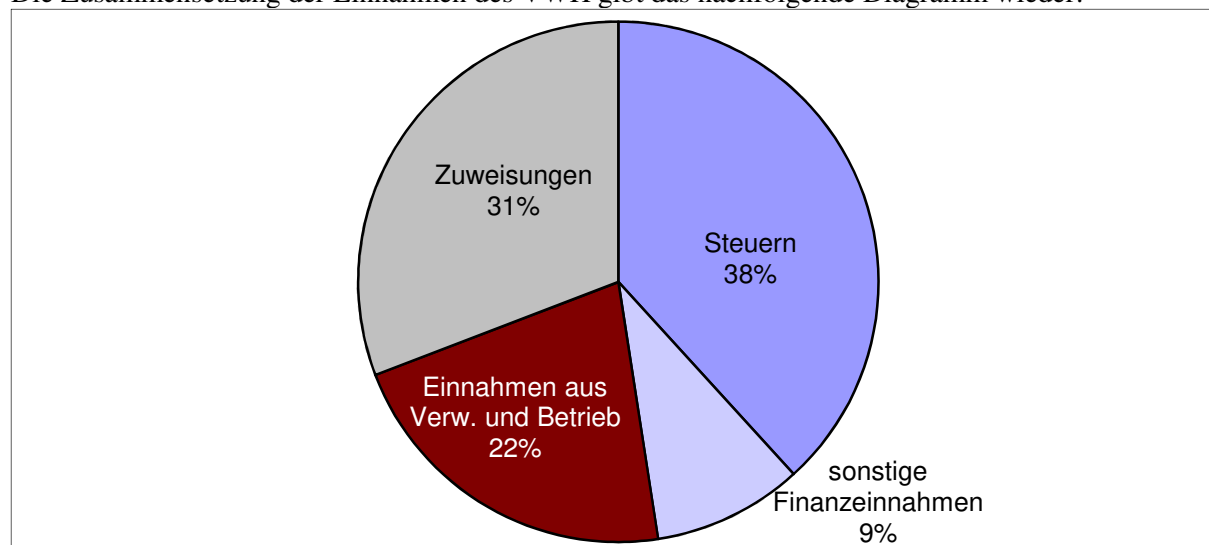
Wie bereits angedeutet, verbessert sich die Finanzausstattung gegenüber dem Vorjahr leicht, was dem hohen Gewerbesteueraufkommen geschuldet ist. Betrachtet man den Saldo aus Steuern + Zulagen ./ Umlagen, so stehen der Stadt im Jahr 2020 55 T€ mehr im Vergleich zum Vorjahr zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Diese leichte Verbesserung in der finanziellen Ausstattung wird aber durch die zahlreichen höheren Aufwendungen mehr als aufgezehrt, weshalb sich der Haushaltsausgleich erneut schwierig gestaltet. Im Ergebnis kann vom Verwaltungshaushalt ein Betrag in Höhe von 310 T€ an den Vermögenshaushalt zugeführt werden. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit gerade so gegeben und es besteht eine freie Spitze i.H.v. 14 T€. Problematisch wird die Situation dann, wenn die Einnahmen nicht in der erwarteten Höhe fließen. Diese Gefahr besteht immer, gerade auch in der aktuellen Situation einer drohenden Rezession. Zuletzt musste der Haushalt im Jahr 2009 einen Einbruch in der Gewerbesteuer von 708 T€ zum Vorjahr verkraften. Eingegangene Verpflichtungen bzw. geschlossene Verträge sind dann trotzdem zu erfüllen. Für solche Fälle benötigt die Stadt Rücklagen auf die dann ggf. zurückgegriffen werden kann.

Die Stadt muss aufpassen, dass sie den eingeschlagenen Konsolidierungskurs nicht verlässt. Solange die Stadt nicht über eine sichere, hohe freie Finanzspitze verfügt und solange die Verschuldung der Stadt deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt, muss die vorrangigste Aufgabe bleiben, den Haushalt zu konsolidieren. Das heißt, die eigenen Einnahmen müssen auch weiterhin in vertretbarem Maß ausgeschöpft werden und die vorhandenen Mittel sind sparsam und wirtschaftlich zu verwalten bzw. die freiwilligen Aufgaben sind auf ein Minimum zu reduzieren.

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Bezüglich der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes ist im Vergleich der Haushaltsansätze bei den Steuern und allg. Zuweisungen (**Hauptgruppe 0**) insgesamt eine Erhöhung um 212 T€ (+4,2 %) zu verzeichnen. Der Ansatz für die Gewerbesteuer wird um 100 T€ erhöht. Ebenfalls erhöht werden können die Ansätze für die Einkommenssteuerbeteiligung (+24 T€), die Umsatzsteuerbeteiligung (+39 T€), die Schlüsselzuweisungen (+30 T€) und den Mehrbelastungsausgleich (+14 T€).

Die Zusammensetzung der Einnahmen des VWH gibt das nachfolgende Diagramm wieder:



eigene Steuern: Grund- u. Gewerbe-, Spielapparate-, Hundesteuer
 Zuweisungen: Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Umsatzsteuer
 Schlüsselzuweisungen, Mehrbelastungsausgleich

Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (**Hauptgruppe 1**) erhöhen sich insgesamt kräftig gegenüber dem Vorjahr (+146 T€ bzw. +9,79 %).

Bei den Gebühren und ähnlichen Entgelten (**Gr. 10-12**) ist gegenüber dem Vorjahr ein leichter Anstieg zu verzeichnen (+2,7 T€).

Die Einnahmen aus Verkauf, Vermietung u. Verpachtung (**Gr. 13-14**) erhöhen sich um 9,7 T€ (+3,2%). Zu erwähnen ist hier lediglich die Miete der Rettungswache, die wieder auf das Vorjahresniveau steigt, nachdem diese voriges Jahr reduziert war (wegen Investition).

Die sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (**Gr. 15**) erhöhen sich um 29 T€ (50,2 %), was mit einem höheren Aufkommen an Umsatzsteuer zu tun hat. Zudem wirkt sich die in 2019 nicht gezahlte Rate für die Neugasse 1a aus, die in 2020 dann doppelt zu Buche schlägt.

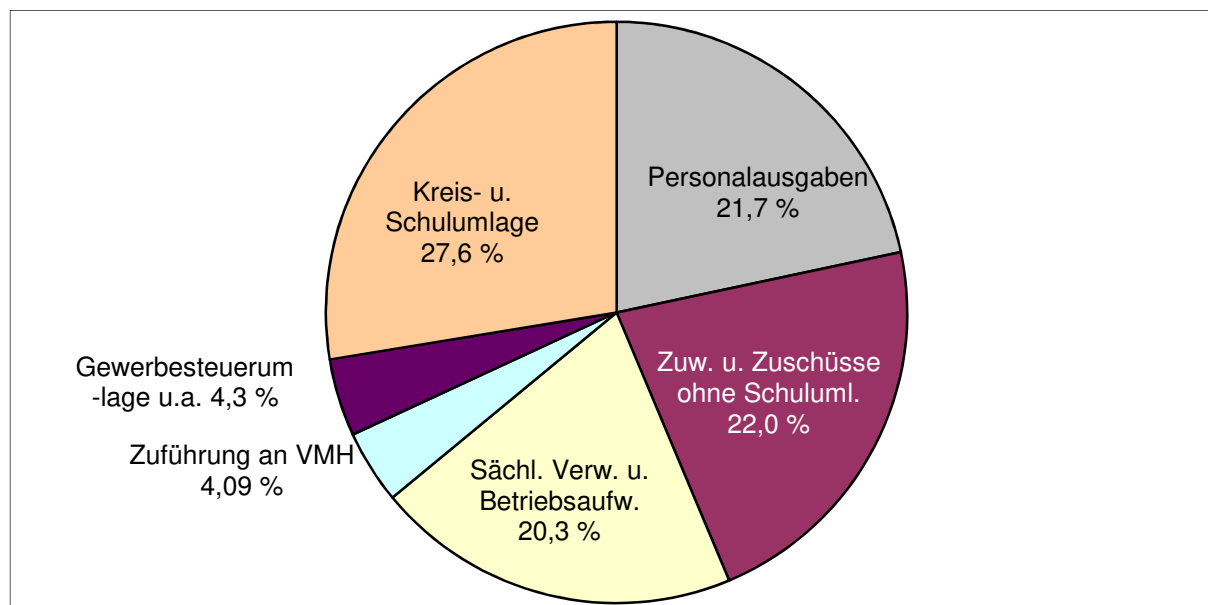
Der Ansatz für die Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben (**Gr. 16**) verringert sich um 6,3 T€ gegenüber dem Vorjahresansatz. Da in 2020 keine Wahlen stattfinden gibt es auch keine Landeserstattungen, weshalb sich die Erstattungen reduzieren. Vorgezogene Landtagswahl ist dann in 2021.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen (**Gr. 17**), die die Stadt erhält, ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt eine Erhöhung um 111 T€ zu verzeichnen. Insbesondere der Landeszuschuss für die 4-6 jährigen Kinder wurde erhöht. Zudem erhält die Stadt höhere Betriebskostenbeteiligungen von anderen Gemeinden, da mehr Fremdkinder unsere Einrichtungen besuchen. Weiterhin hat die Stadt im Bereich des Bauhofes und der NLR jeweils einen Mitarbeiter angestellt, die gefördert werden (ca. 60 T€).

Die Ansätze für die sonstigen Finanzeinnahmen (**Hauptgruppe 2**) verringern sich leicht um 0,4 % (-3 T€) gegenüber dem Vorjahr. Bei den Zinseinnahmen wird trotz des niedrigen Zinsniveaus mit einer Einnahme von ca. 51 T€ gerechnet (-2 T€). Damit werden erneut deutlich höhere Zinseinnahmen erzielt als Zinsen für die Kredite zu zahlen sind. Die veranschlagten kalkulatorischen Kosten (Einnahme unter Gr. 270 u. 275) sind haushaltsneutral. Die Ausgaben werden in den Unterabschnitten veranschlagt, in denen die Investitionen erfolgten. Die Einnahmen werden in Summe in gleicher Höhe im UA 9100 verbucht. 2019 laufen mehr Abschreibungen aus, als neue Abschreibungen hinzukommen (-1 T€).

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden im nachfolgenden Diagramm wiedergegeben:



Personalausgaben:

Bei den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erhöht sich der Ansatz für die Personalausgaben (**Hauptgruppe 4**) kräftig um 144 T€ (9,6 %) gegenüber dem Vorjahr auf 1.645.660 €. Der Anteil der Personalkosten am Volumen des VWH beträgt 21,7 %.

Der Anteil der bereinigten Personalkosten (ohne 1-€ Jobber, Bufdi's, Aufwandsentschädigung usw.) beträgt 1.573.120 € = 20,71 % am Volumen des VWH.

Bei den Personalkosten ist eine Tarifsteigerung von 1,06 % ab März 2020 eingeplant. Dies ist eine Ursache für die Personalkostensteigerung. Weitere größere Ursachen für die Personalkostensteigerung gegenüber dem Vorjahr sind:

Am 17.10.2019 wurde die Thüringer Kommunal Besoldungsverordnung geändert (GVBl. S 451). Da Ronneburg am 30.06.2017 eine Einwohnerzahl von 5.010 gehabt hat und die Bürgermeisterin sich bereits in der 2. Amtsperiode befindet, ist die Bürgermeisterin ab dem 01.11.2019 in der Besoldungsgruppe A16 einzugruppieren. Die Besoldungsgruppe ändert sich somit von A14 auf A16. Der Stellenplan wurde angepasst. Die Mehrbelastung für den Haushalt beträgt ca. 22.950,- €.

Im Hauptamt (02000) erfolgte eine Stellenanpassung (+0,4 VbE Umsetzung, ca. 10 T€).

Im Ordnungsamt (11000) ist in den Personalkosten ein beantragter Stufenaufstieg berücksichtigt. Dieser ist noch nicht genehmigt (ca. + 9,7 T€).

Die 0,2 VbE Stelle im Archiv ist wieder besetzt (ca. + 5 T€). Die Mitarbeiterin der Bibliothek nimmt diese Aufgabe mit wahr.

Im Sportzentrum (56110) erfolgte eine Anpassung des Stellenplanes (-0,34 VbE). Der langjährige Hausmeister ist altersbedingt ausgeschieden er arbeitet nunmehr nur noch stundenweise (geringfügig beschäftigt). Das Sportzentrum wird im Übrigen durch den Schwimmmeister betreut (0,5 VbE). Insgesamt ist somit eine Einsparung von ca. 16 T€ verbunden. Im Haushalts 2019 war noch davon ausgegangen worden, dass diese Stelle mit dem Ausscheiden des Hausmeisters komplett wegfällt.

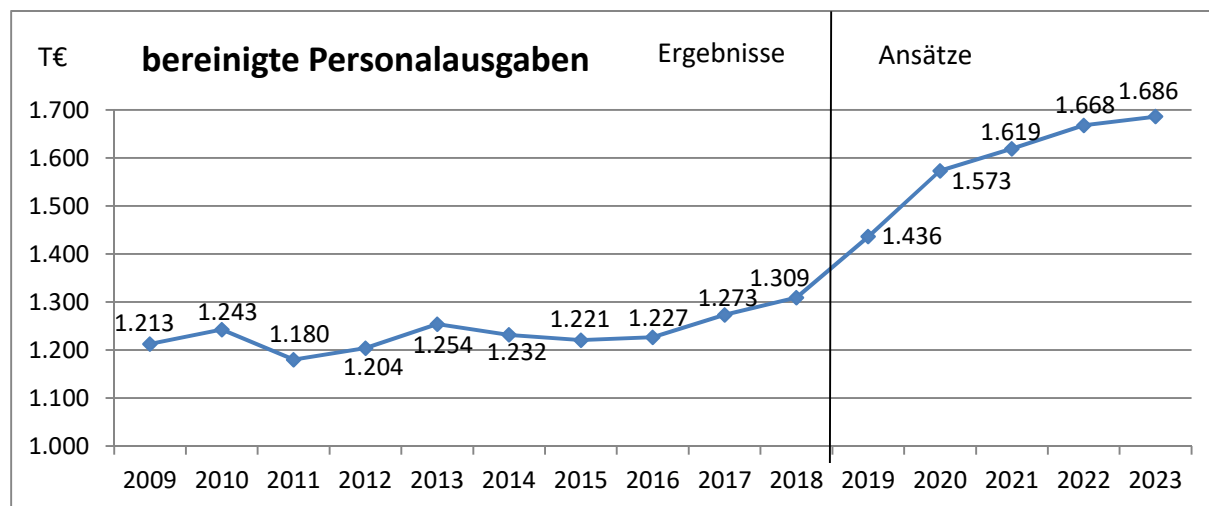
Im Sommerbad (57100) erfolgte eine Anpassung des Stellenplans (+0,3 VbE). Es wurde ein Dritter Schwimmmeister ganzjährig angestellt (+1,0 VbE) und ein Schwimmmeister mit einer halben Stelle als Objektverantwortlicher in das Sportzentrum umgesetzt (-0,5 VbE). Weiterhin wurden die Stellen für die Kassierer an den tatsächlichen Bedarf angepasst (-0,2 VbE). Insgesamt sind damit Mehrkosten von ca. 32,8 T€ verbunden.

In den Bereichen Bauhof (77100) und NLR (79150) wurde jeweils eine geförderte Arbeitskraft eingestellt. Die Förderung beträgt zunächst 100% und reduziert sich dann. Die Förderung ist bei den Einnahmen in Gr. 17 veranschlagt. Die Personalkosten erhöhen sich jedoch um insgesamt ca. 48 T€.

Die Personalkosten wurden im Übrigen äußerst eng geplant.

Des Weiteren hat die Stadt mit einem hohen Krankenstand zu kämpfen. Sowohl in 2018 als auch in 2019 gab es mehrere Langzeitkranke. Dies scheint sich auch in 2020 fortzusetzen. Hierdurch werden die anderen Mitarbeiter zusätzlich belastet. Besonders betroffen waren und sind die Bereiche Liegenschaften, Kämmerei, Kasse und Bibliothek. Einerseits fallen Mitarbeiter nach 6 Wochen Krankheit aus der Lohnfortzahlung, was dann zu Personalkosteneinsparungen führen kann. Andererseits können Personalmehrkosten durch anderweitige Vertretungen entstehen. Zu befürchten sind ggf. auch Ausfälle aufgrund des Corona Virus. Es kann dazu kommen, dass hier Mitarbeiter über längere Zeit ausfallen oder freigestellt werden müssen. Dies hat dann erheblichen Einfluss auf die Arbeitsabläufe. All dies kann dann teilweise zu erheblichen Abweichungen von der Planung führen. Die Arbeit erledigt sich jedoch nicht von allein und muss nachgearbeitet werden.

Die Entwicklung der bereinigten Personalkosten (Kernverwaltung) gibt das nachfolgende Diagramm wieder:



Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:

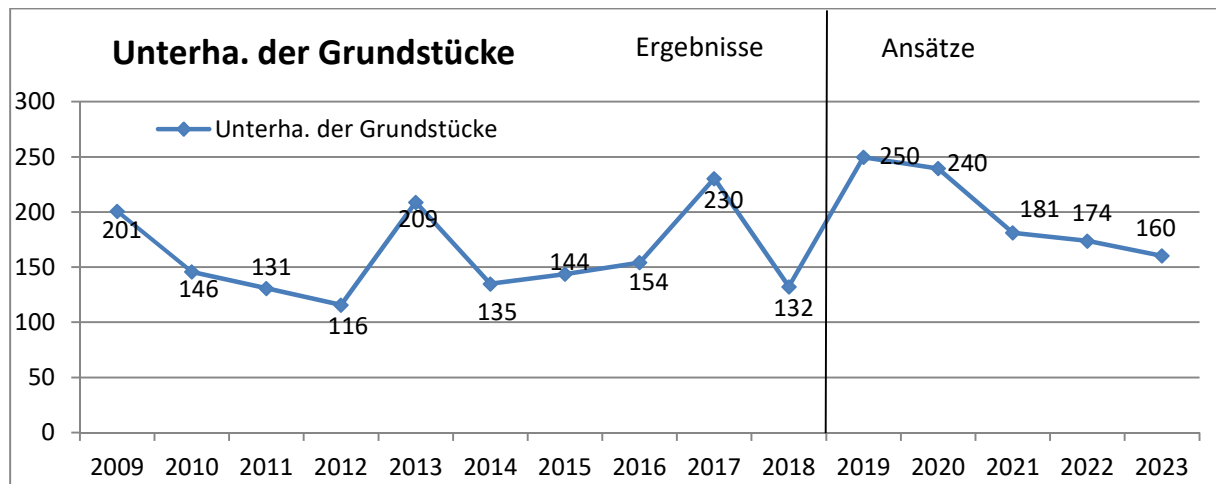
Die Aufwendungen im sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (**Hauptgruppe 5/6**) erhöhen sich insgesamt um 2,5 % (+38 T€) gegenüber dem Vorjahr:

Der Aufwand für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (**Gr. 50, 51**) verringert sich um 10 T€ (-4,7 %). Ein paar größere Änderungen gegenüber dem Vorjahr seien nachfolgend genannt:

Im Sommerbad (57100) war im Vorjahr unter anderem die Reparatur der Fenster geplant. Dies fällt in 2020 nicht mehr an.

Im Unterabschnitt 69000 Gewässer waren 2019 für Unterhaltungsmaßnahmen 6,5 T€ vorgesehen. Nunmehr sind die Gewässerunterhaltungsverbände hierfür zuständig und die Aufwendungen fallen nicht mehr an.

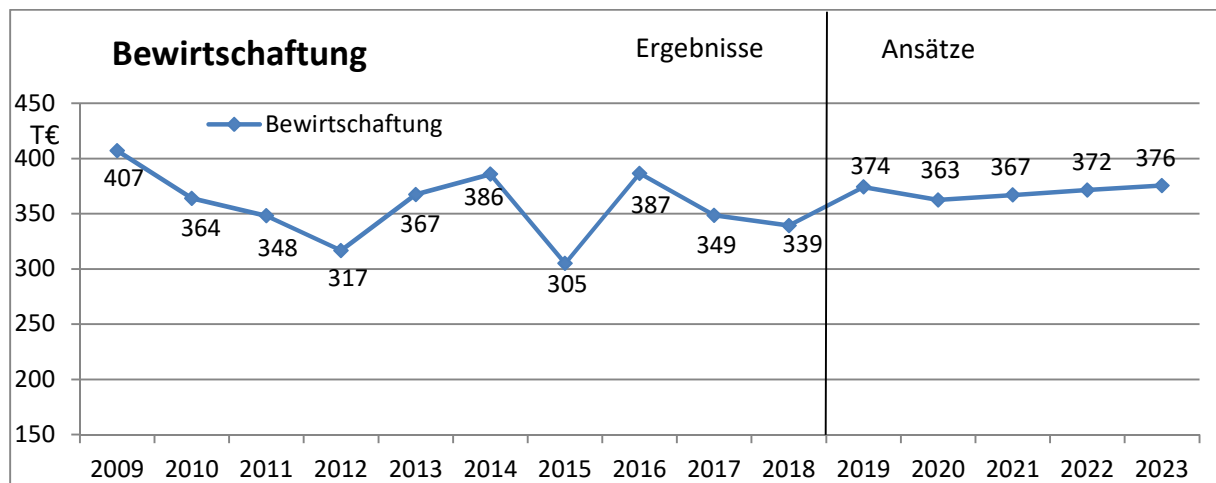
Das nachfolgende Diagramm gibt die Entwicklung der Unterhaltungsaufwendungen wieder.



Anmerkung: 2017 enthält Instandsetzung des Wasserschadens im Kreuzungsbereich der Brunnen- / Weidaer Str. 100 T€.

Bewirtschaftungskosten Gr. 54

Die Entwicklung der Bewirtschaftungskosten gibt das nachfolgende Diagramm wieder.



Der Ansatz für die Bewirtschaftungskosten (**Gr. 54**) verringert sich um 11,6 T€ auf 363 T€ gegenüber dem Vorjahr. Da die Jahresrechnungen noch nicht vorliegen kann es hier noch zu erheblichen Änderungen kommen. Insgesamt wird aber von einem geringeren Aufkommen ausgegangen. Die Bewirtschaftungskosten unterliegen teilweise starken Schwankungen.

Der Ansatz für die Haltung von Fahrzeugen (**Gr. 55**) erhöht sich um 8,8 % (+5,7 T€). Hier machen sich unter anderem auch die Kosten für den Kleintransporter NLR (+2 T€) und für den ggf. angeschafften Rex Simplex (+1,5 T€) bemerkbar.

Die Aufwendungen in den Gruppen **64, 65, 66** (Steuern, Geschäftsausgaben u.a.) erhöhen sich insgesamt um 50,7 T€ (+23 %). Folgende größere Änderungen sind hier zu nennen:

Es soll ein externer Datenschutzbeauftragter bestellt werden (UA 06000, +2,8 T€).

Im Bereich Sommerbad (UA 57100) und NLR (UA 79150) kommt es zu höheren Mehrwertsteueraufwendungen entsprechend der geplanten Umsätze in den UA (+16,8 T€).

Im Bereich der NLR (UA 79150) wird ein Erstattungsanspruch hinsichtlich des Klageverfahrens Wasserkaskade geprüft. Hierfür wurden vorsorglich Mittel eingeplant (+4 T€). Weiterhin steht eine weitere Brückenprüfung an (+6 T€).

Im Unterabschnitt 88000 wurden Mittel für eine Rechtsberatung in Sachen Bürgerwald Pachtvertrag / B-Plan Bachl eingeplant (+8 T€).

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen (**Hauptgruppe 7**) ist gegenüber dem Vorjahr erneut eine erhebliche Erhöhung zu verzeichnen (+223 T€ bzw. +12,2 %). Auch hier sollen die größten Abweichungen zum Vorjahr genannt werden:

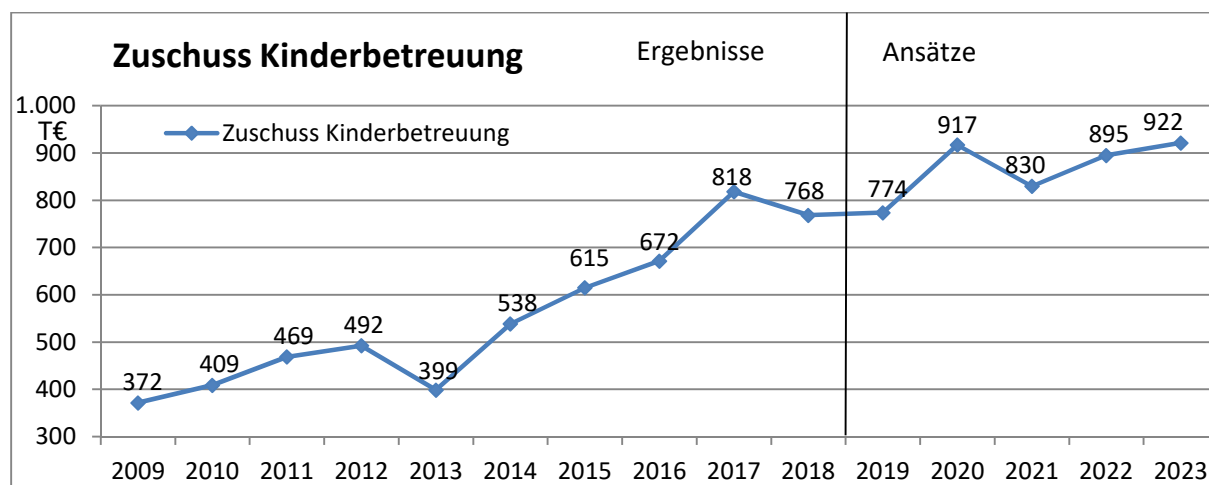
Die **Schulumlage** erhöht sich um 3,6 T€ auf 288 T€. Dies ist der höheren Steuerkraft der Stadt geschuldet.

Für den Jugendclub (UA 46070) erhöht sich der Sachkostenzuschuss um 5 T€. Der Träger hatte versäumt einen Teil des Zuschusses in 2019 abzurufen. Dieser Betrag ist in 2020 zusätzlich geplant.

Die größten Abweichungen gibt es aber im Bereich der **Betriebskostenzuschüsse für die Kindertagesstätten** (UA 46400, Gr. 717). Zurzeit besuchen 20 Ronneburger Kinder Kindertagesstätten in Fremdgemeinden. Die zu zahlende Betriebskostenpauschale wird jährlich angepasst. Sie beträgt aktuell 556 €/Monat und deckt ca. 80 % der Kosten. Gegenüber dem Vorjahr werden hier Mehrkosten von 38,7 T€ erwartet.

Aber auch die Betriebskostenzuschüsse an die eigenen Einrichtungen steigen kräftig. Alle Einrichtungen sind bis auf ein paar Restplätze voll. Dies bedeutet dann hohe Kosten, insbesondere Personalkosten. Letztes Jahr hat z.B. die Volkssolidarität ihren Tarifvertrag an den des öffentlichen Dienstes angepasst. Da dies bei der Haushaltsplanung 2019 nicht bekannt war ist mit einer erheblichen Nachzahlung für 2019 zu rechnen. Seit Anfang März liegen für alle drei Einrichtungen die Haushaltspläne vor. Diese konnten noch nicht durch den Finanzausschuss geprüft und bestätigt werden. Hinsichtlich der Planung wurden somit die angemeldeten Zahlen im Wesentlichen, bis auf ein paar Abstriche und offensichtliche Fehler übernommen. Für die drei Einrichtungen sind gegenüber dem Vorjahr folgende Mehrkosten zu verzeichnen: Luftikus: +87 T€, Krümelburg: +41 T€, Regenbogenland: +43 T€. Insgesamt wird im Haushalt 2020 für die Kinderbetreuung ein Betrag von 1.799.910,- € (+212 T€) aufgewendet. Damit ist dies die größte Position im Haushalt noch vor den Personalkosten. Der Zuschuss der Stadt im UA 46400 beläuft sich auf stolze 917.170,- €. In 2020 werden im Durchschnitt voraussichtlich 207 Kinder betreut (Vorjahr 216). Die Kosten eines Kita-Platzes betragen somit ca. 8.236 € im Jahr. Unterstellt man eine Kitagebühr von 145,- €/Monat, so tragen von diesen Kosten die Eltern ca. 1.740,- € (= 21,12 %). Ab August 2020 sind die beiden letzten Kita-Jahre beitragsfrei.

Die Entwicklung des Zuschusses für die Kinderbetreuung kann dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden. Der steigende Trend ist unverkennbar.

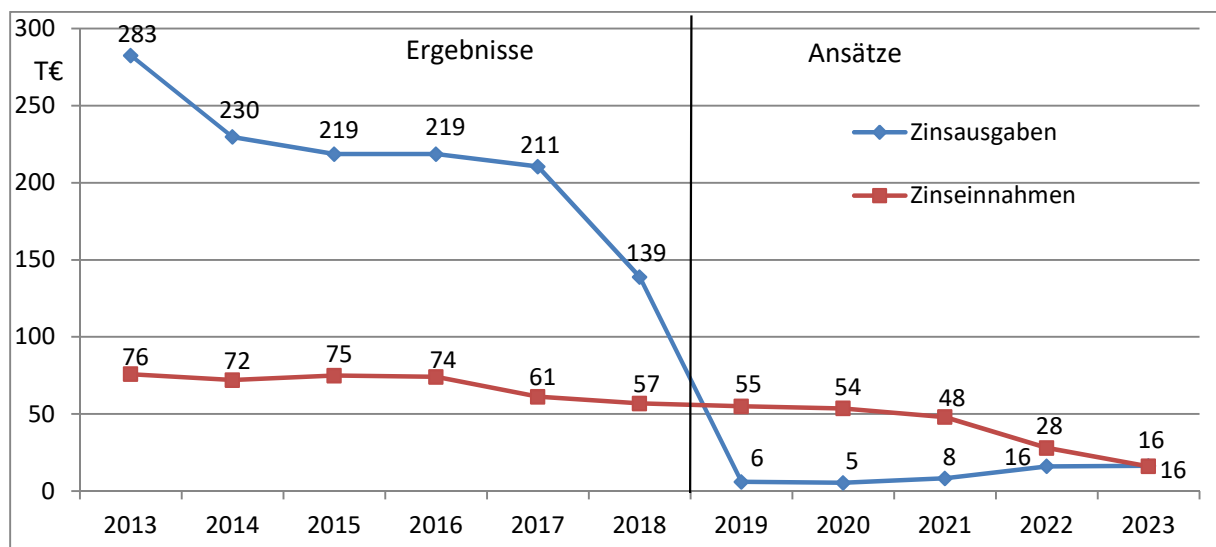


In der **Hauptgruppe 8** (Sonstige Finanzausgaben) verringern sich die Ansätze insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 2,03 % (-48 T€).

Die Zinsausgaben (UGr. 80) für die Kreditverpflichtungen können nochmals leicht reduziert werden. Diese verringern sich um knapp 1 T€ bzw. 11,8 % auf gerade mal noch 5,3 T€. Anfang des Jahres ist es gelungen für einen am 30.06. zur Umschuldung fälligen Kredit eine Zinsbindung für drei Jahre zu einem Zinssatz von 0,0 % zu vereinbaren. Die Umstellung auf kurzfristige Zinsbindungen trägt nun volle Früchte. Der Durchschnittzinssatz der Stadt für die Kreditverpflichtungen beträgt in 2020 lediglich 0,087 %. Viele Kommunen und Zweckverbände gehen hingegen den Weg und wählen angesichts der niedrigen Zinsen Zinsbindungen von 20 und teilweise sogar 30 Jahren und freuen sich über Zinssätze um vielleicht 1 %. Ein Zinssatz von 1 % ist optisch günstig. Aber der jährliche Zinsunterschied ist gewaltig. Bei einer Verschuldung von 6.142.284 € (wie Ronneburg sie hat) betragen bei einem Zinssatz von 0,087% die Zinsen 5.343,78 €. Bei einem Zinssatz von 1 % sind hingegen Zinsen von 61.422,84 € zu zahlen. Differenz: 56.079,06 €. Rechnet man diese Differenz auf 20 Jahre erhält man einen Unterschied von 1.121.581,20 €. Wenn das kein erheblicher Unterschied ist! Mit einer klugen Zinspolitik und der Verabschiedung von alten Denkweisen (z.B. langfristige Investitionen sind langfristig zu finanzieren) kann viel Geld gespart werden. Und die Zinsen werden auf unabsehbare Zeit sehr niedrig bleiben. Die Staaten (insbesondere die Staaten Südeuropas) haben es versäumt in dem niedrigen Zinsumfeld ihre Schuldenlast abzubauen. Im Gegenteil die Schulden wurden weiter aufgehäuft zu neuen Rekordständen. Durch die Coronakrise und das Ableiten der Weltwirtschaft in eine Rezession werden sich die Staaten weiter extrem verschulden. Sogar Deutschland will (und wird) die schwarze Null verlassen. Okay, wenn man mit Schulden Geld verdient (Bundesanleihen haben eine negative Rendite!) kann das in Ordnung sein. Die zunehmende Verschuldung führt aber dazu, dass die Zinsen nicht steigen können. Denn bei steigenden positiven Zinsen kann dann kein hochverschuldeter Staat die Zinsen mehr begleichen. Staatspleiten drohen. Also müssen die Zinsen niedrig bleiben. Und das werden Sie auch auf unabsehbare Zeit.

Für ihre Geldanlagen erhält die Stadt in 2020 einen Durchschnittzinssatz von 1,1 %. Damit werden mehr Zinseinnahmen generiert als Zinsausgaben zu leisten sind. Wie schon gesagt wird auch weiterhin davon ausgegangen, dass sich an der Niedrigzinsphase nichts ändern wird. Dennoch werden in der mittelfristigen Finanzplanung leicht steigende Zinsen unterstellt um der Haushaltssicherheit ausreichend Rechnung zu tragen. Deshalb steigen die Zinsausgaben trotz Tilgungen in 2021 bis 2023 leicht an. Dieser Zinsanstieg wird aber wahrscheinlich nicht eintreten. Die Zinseinnahmen verringern sich in der Planung ebenfalls, da nicht mehr so viele Anlagemittel zur Verfügung stehen und für Anlagen so gut wie keine Zinsen mehr gezahlt werden.

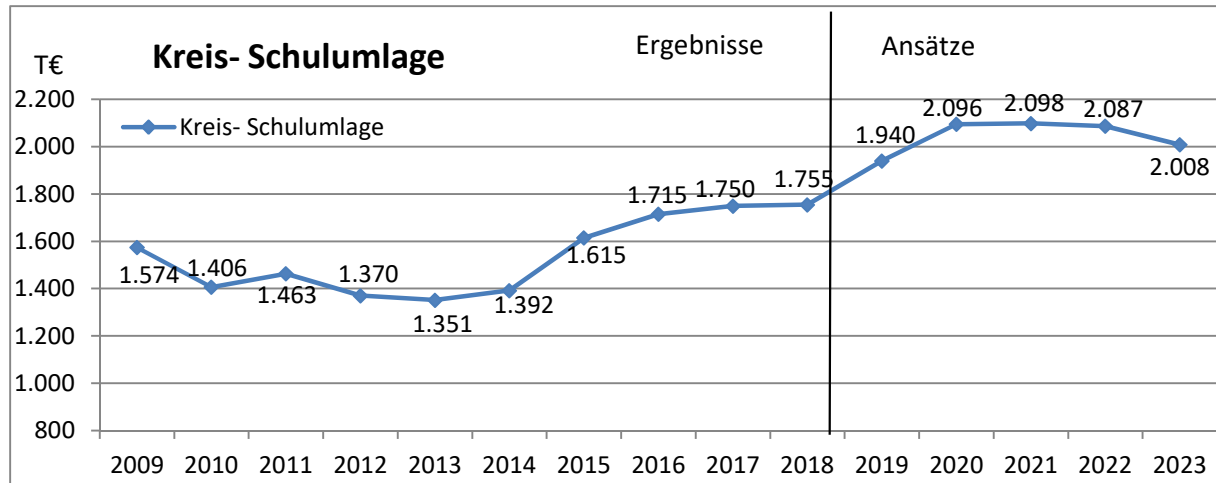
Die Entwicklung der Zinsausgaben und -einnahmen ist in dem nachfolgenden Diagramm dargestellt.



Die **Gewerbsteuerumlage** (Gr. 81) erhöht sich um 17 T€ (+8,6 %). Für 2019 ist eine entsprechende Nachzahlung zu leisten.

Der Ansatz für die **Kreisumlage** (UGr. 832) erhöht sich aufgrund der Steuerkraft der Stadt und der Erhöhung des Hebesatzes des Landkreises (von 37,27 % auf 37,67 %) um 151,9 T€. Die Aufwendungen für die **Kreis- und Schulumlage** erhöhen sich in Summe gegenüber dem Vorjahr um 155,5 T€ auf 2,096 Mio. €. Damit betragen diese 27,6 % (Vorjahr 26,8 %) der Ausgaben des VWH. Das ist der höchste Betrag, den die Stadt bisher jemals für die Umlagen zahlen musste. Das Umlagesoll für die **Kreis- und Schulumlage** bleibt insgesamt unverändert bei 43,67%. Dennoch erhöhen sich die Einnahmen des Landkreises aus der **Kreis- und Schulumlage** in 2020 um 2,1 Mio. €, da die Steuerkraft der Gemeinden des Landkreises gestiegen ist.

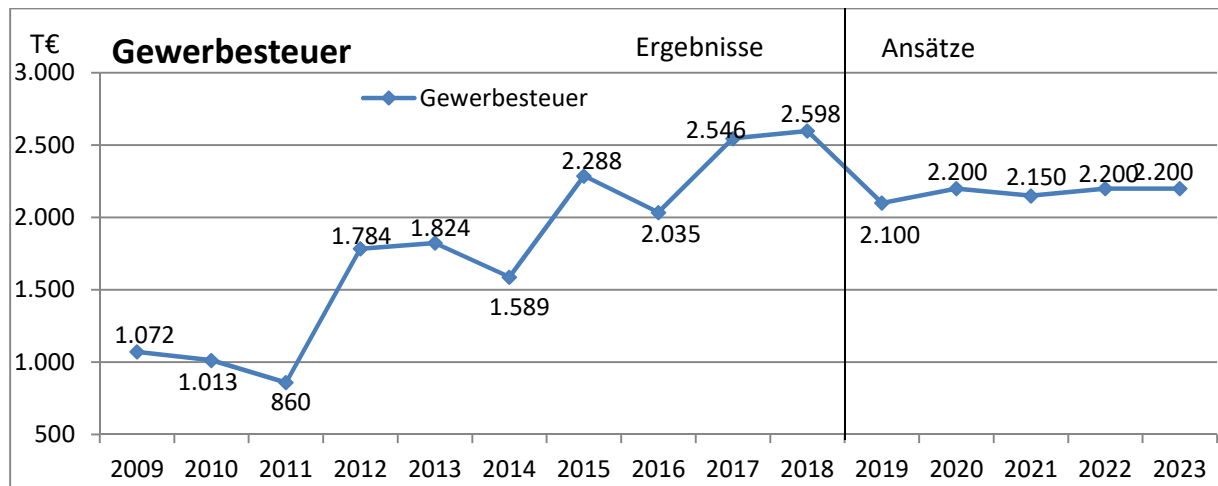
Das nachfolgende Diagramm gibt die Entwicklung der Kreis- u. Schulumlage in Summe wieder.



Alles in allem kann dem Vermögenshaushalt in 2020 lediglich ein Betrag von 310 T€ zugeführt werden (-214,5 T€ gegenüber dem Vorjahr). Damit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt in 2020 gerade so gegeben und die Stadt verfügt über eine freie Spitze von 14.570,- €. Dass diese ausgewiesene freie Spitze angesichts der (noch) sehr guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (hohe Gewerbesteuer) viel zu gering ist, wurde schon ausgeführt. Dies verdeutlicht aber, dass der Verwaltungshaushalt ein Ausgabenproblem hat. Die veranschlagten Ausgaben im Verwaltungshaushalt müssen um mindestens 300 T€ als zu hoch veranschlagt bezeichnet werden. Oder anders ausgedrückt, bei den im Haushalt 2020 (noch) unterstellten sehr guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen müsste die Zuführung an den Vermögenshaushalt mindestens 610 T€ betragen.

Nachfolgend werden noch ein paar Ansätze erläutert und generelle Hinweise gegeben. Um die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit zu erhöhen, wurden die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr direkt bei den Haushaltsstellen dargelegt.

90000.00300 Gewerbesteuer: Der Freistaat hat mit Gesetz vom 21.12.2015 den fiktiven Hebesatz für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen bei der Gewerbesteuer ab 2020 auf 395 % angehoben. Da für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2020 bereits die Ist-Einnahmen des Jahres 2016 maßgebend sind, unterstellt der Freistaat somit, dass die Kommunen bereits ab 2016 einen Gewerbesteuerersatz von 395 % erheben. Um keine weiteren finanziellen Nachteile zu erleiden hat die Stadt ihren Hebesatz in 2017 auf 395 % angehoben. Die Gewerbesteuer ist die wichtigste Einnahmequelle. Ihre Entwicklung ist im nachfolgenden Diagramm dargestellt.

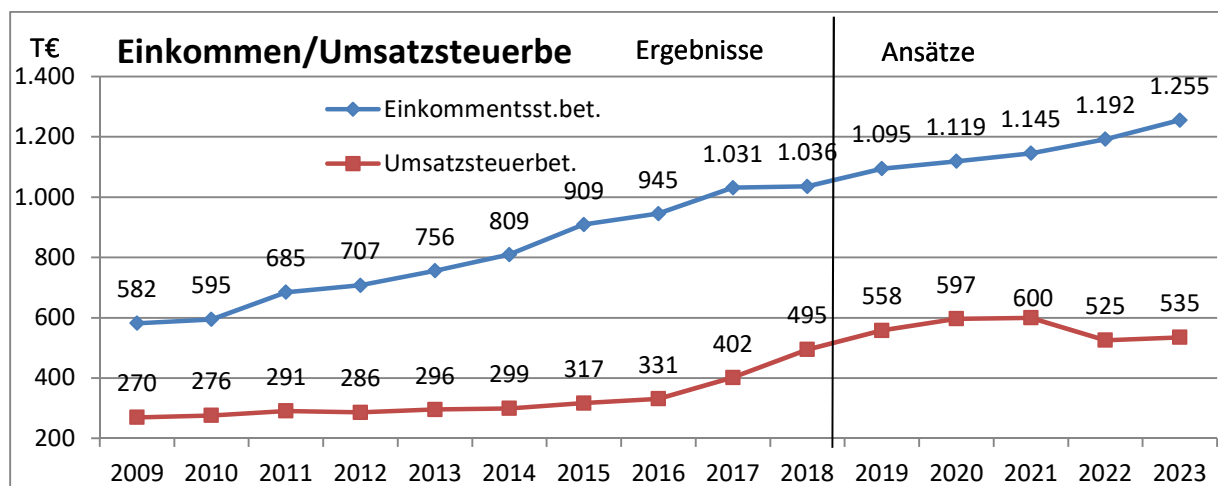


Wie dem vorstehenden Diagramm leicht zu entnehmen ist, ist die Gewerbesteuer starken Schwankungen unterworfen. Deutlich zu erkennen ist noch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise von 2008 mit den Einbrüchen in der Gewerbesteuer 2009-2011. Erst 2012 war diese Krise überwunden. Insofern ist der Gewerbesteueransatz mit erheblichen Risiken verbunden.

90000.01000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer: Die Beteiligung der Gemeinden an der Lohn- und Einkommenssteuer erfolgt nach einem das örtliche Aufkommen berücksichtigenden Schlüssel. Die Berechnung erfolgt ab 2018 mit einer geänderten Schlüsselzahl 0,0016647 (bis 2017: 0,0017029; bis 2014: 0,0017021; bis 2011: 0,0017988; bis 2008: 0,0017086; bis 2005: 0,0020830; bis 1999: 0,0021341) aufgrund der Steuerschätzung November 2019. Leider hat sich die Schlüsselzahl in 2018 verringert. Dennoch hat sich die Steuerbeteiligung erfreulich entwickelt. Der Ansatz für 2020 kann um 24 T€ auf 1.118,6 T€ erhöht werden.

90000.01200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: Auch die Beteiligung an der Umsatzsteuer erfolgt ab 2018 nach einer geänderten Schlüsselzahl 0,003243617 (bis 2017: 0,00330456; bis 2014: 0,003634668; bis 2011: 0,00359795; bis 2008: 0,0034407; 99: 0,00185306). Die Schlüsselzahl hat sich leider auch hier in 2018 verringert. Dennoch hat sich auch die Umsatzsteuerbeteiligung positiv entwickelt. Der Ansatz für 2020 kann hier um 39 T€ auf 596,8 T€ erhöht werden.

Die Entwicklung der beiden Steuerbeteiligungen wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



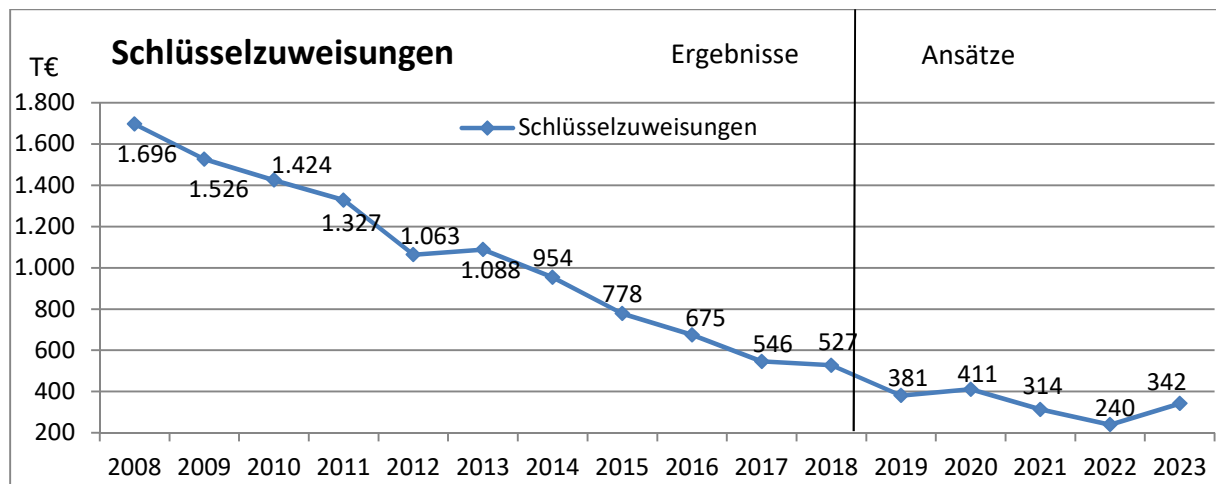
90000.04100 Schlüsselzuweisungen: Die Schlüsselzuweisungen werden aus der Differenz eines errechneten einwohnerbezogenen Finanzbedarfes und der eigenen Steuerkraft errechnet. Sofern der Bedarf höher ist als die Steuerkraft, erhält die Gemeinde 80 % des Unterschiedsbetrages als Schlüsselzuweisungen. Für 2020 wird die Steuerkraft aus dem Durchschnitt der Ist-Zahlen 2016, 2017 und 2018 ermittelt. Die Durchschnittsbildung bewirkt eine Glättung. Die Steuerkraft der Stadt hat sich gegen-

über dem Vorjahr kräftig auf 4.298.758 € erhöht (Vorjahr 3.853.290 €). Sie liegt mit 855 €/Einwohner über dem Landesdurchschnitt von 756 €/Einwohner. Diese höhere Steuerkraft und die Änderungen im Kommunalen Finanzausgleich (Änderung Hauptansatzstafel zugunsten der großen Städte) führen im Ergebnis eigentlich zu einer geringeren Schlüsselzuweisung. Glücklicherweise wurde der einheitliche Grundbetrag für 2020 von 601 €/Einwohner auf 647 €/Einwohner angehoben. Dies ist wohl der Pattsituation im Landtag und den (noch) üppigen Finanzmitteln des Landes geschuldet. Im Ergebnis steigt die Schlüsselzuweisung um 30,5 T€ auf 411 T€. Nur am Rande sei erwähnt: Nach der geänderten Hauptansatzstafel zählt für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ein Einwohner Ronneburgs mit dem Faktor 1,150250. Ein Einwohner der Stadt Gera (94.152 Einwohner am 31.12.2018) zählt hingegen mit dem Faktor 1,444152. Wären die Einwohner der Stadt Ronneburg in diesem System genau so viel „wert“ wie die Einwohner der Stadt Gera, so würde die Stadt Ronneburg in 2020 einen Betrag von 764.820 € mehr an Schlüsselzuweisungen erhalten. Bei einer fusionierten Gemeinde „Gera-Ronneburg“ wären die Effekte noch größer. Ein Einwohner würde dann mit dem Faktor 1,449178 zählen. Und dies für die Gesamteinwohnerzahl „Gera-Ronneburg“. Die angeblich leistungsstärkeren großen Gemeinden erhalten in diesem System immer mehr. Man darf nicht verschweigen, dass das, was die einen mehr an Schlüsselzuweisungen erhalten, bekommen die anderen Kommunen weniger an Schlüsselzuweisungen.

Die steigende Einwohnerzahl in 2018 verstärkt die Erhöhung der Schlüsselzuweisung. Ein Einwohner mehr in 2018 würde eine höhere Schlüsselzuweisung von 620,- € in 2020 bedeuten. Die um 32 Einwohner gestiegene Einwohnerzahl lässt die Schlüsselzuweisung allein schon um 19.840 € steigen.

Die Investitionspauschale ist seit 2008 Teil der Schlüsselmasse.

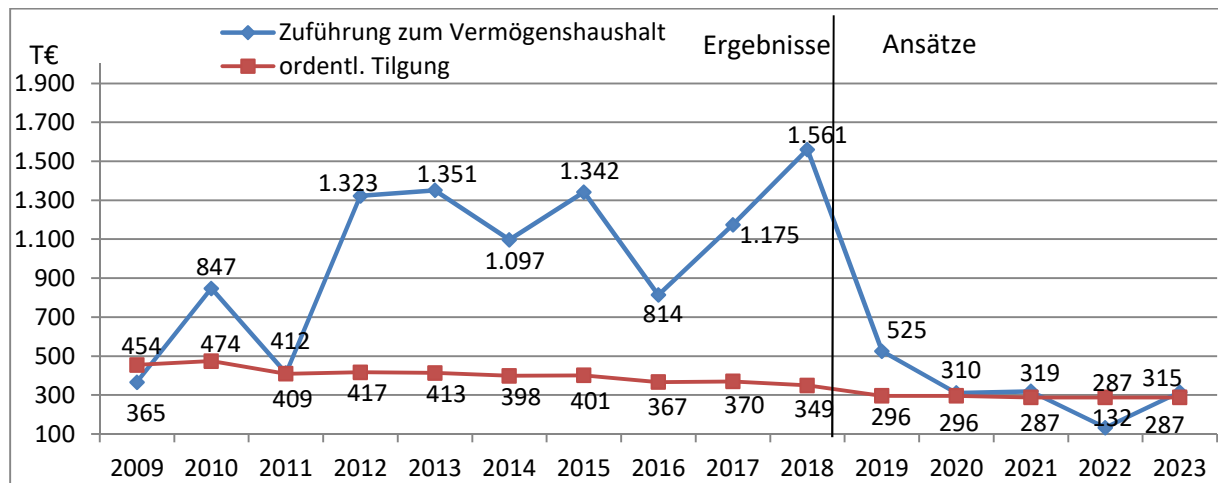
Für die Berechnung der Schlüsselzuweisung ab 2015 erhöhte der Freistaat für die Jahre ab 2011 die fiktiven Hebesätze auf folgende Sätze: Grundsteuer A = 271 %, Grundsteuer B = 389 % und die Gewerbesteuer auf 357 %. Wie schon ausgeführt, wird der fiktive Hebesatz bei der Gewerbesteuer ab 2020 auf 395 % angehoben. Durch die kräftige Erhöhung der fiktiven Hebesätze unterstellt der Freistaat den Kommunen deutlich mehr Einnahmen, was dann ab 2015 und ab 2020 zu einer deutlichen Reduzierung der Schlüsselzuweisungen führt. In dem nachfolgenden Diagramm ist die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen dargestellt.



90000.81000 Gewerbesteuerumlage: Von den erzielten Gewerbesteuereinnahmen (Hebesatz 395 %) ist die Gewerbesteuerumlage an den Bund bzw. den Freistaat abzuführen (Istaufkommen geteilt durch örtlichen Hebesatz multipliziert mit Vervielfältiger). Der entsprechende Bundes und Landesvervielfältiger (Summe) ist im § 6 Gemeindefinanzreformgesetz festgelegt. Das Gemeindefinanzreformgesetz wurde zuletzt am 21.11.2016 geändert. Der Vervielfältiger beträgt seit 2010 35 %.

91000.28000 u. 86000 Zuführung zum und vom Verwaltungshaushalt: Über diese HH-Stellen erfolgt der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes. Gemäß § 22 der GemHV sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. In dem nachfolgenden Diagramm ist die Entwicklung der

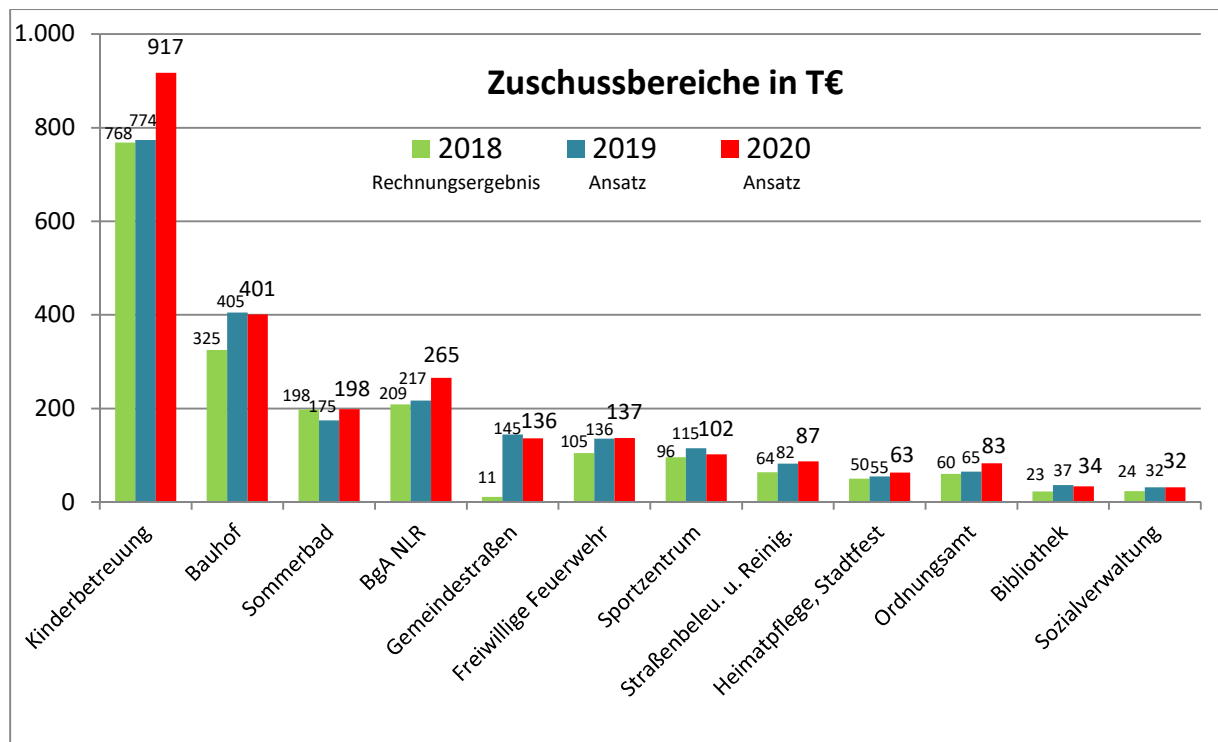
Zuführung an den Vermögenshaushalt dargestellt. Mit aufgenommen wurde die Höhe der ordentlichen Tilgung.



Dem Diagramm kann entnommen werden, dass in 2009 die dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben war und in 2011 gerade so erreicht wurde. In 2020 kann dem Vermögenshaushalt ein Betrag von 310.440,- € zugeführt werden (ordentliche Tilgung: 295.870,- €). Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit gerade so gegeben. Dies aber auch deshalb, weil die ordentliche Tilgung im Rahmen von Umschuldungen reduziert wurde. Nach der Übersicht zur dauernden Leistungsfähigkeit weist der Verwaltungshaushalt eine freie Spitze von 14.570,- € aus. Wie man dem Diagramm aber auch gut entnehmen kann, scheinen die „fetten“ Jahre erst einmal vorbei zu sein. Im Jahr 2022 kann zurzeit keine freie Spitze ausgewiesen werden. In den Jahren 2020, 2021 und 2023 ist die ausgewiesene freie Spitze nicht der Rede wert.

Ausgewählte Zuschussbereiche im Verwaltungshaushalt

Abschließend werden für den Verwaltungshaushalt noch ein paar ausgewählte Zuschussbereiche 2020 aufgeführt:



Entwicklung des Vermögenshaushaltes (VMH)

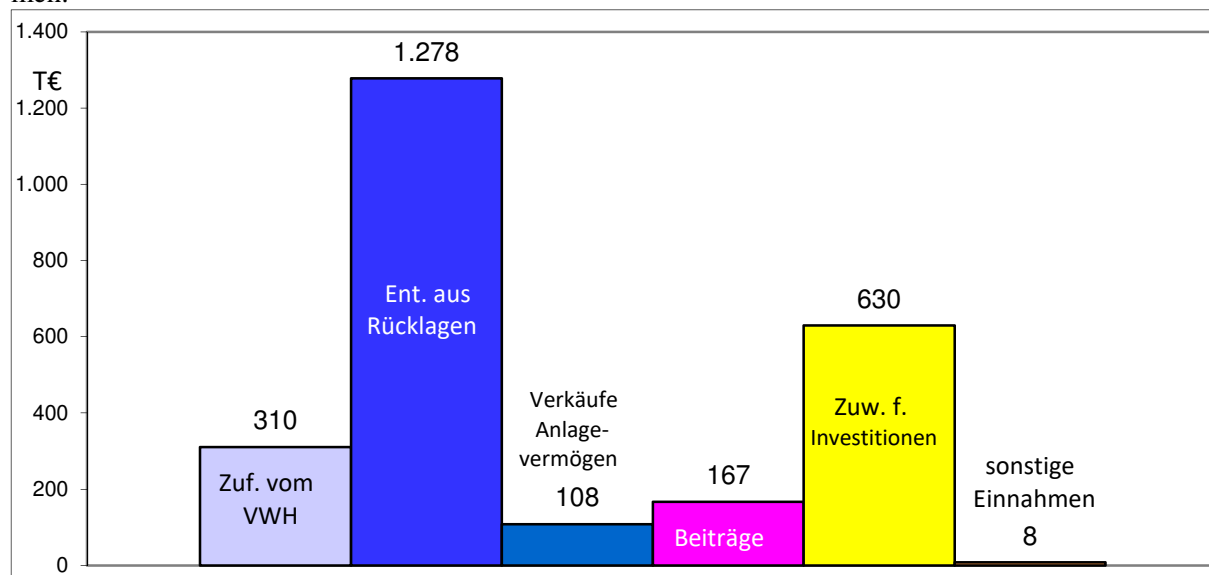
Wie bereits erwähnt, erhöht sich das Volumen des Vermögenshaushaltes gegenüber dem Vorjahr auf 3.419.280,- €. Darin enthalten sind Kreditaufnahmen für Umschuldungen in Höhe von 917.800 €. Ohne diese Kreditaufnahmen für Umschuldungen beträgt das Volumen 2.501.480,- €. Angegebene Prozentzahlen beziehen sich auf dieses Volumen.

2020 sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten folgende größere Investitionen vorgesehen:

	Mittel in 2020
Erwerb Rex Simplex	50.000,- €
Anschaffungen im Bereich Brandschutz Feuerwehr	11.200,- €
Schlosskomplex, Fortführung Sanierung	61.500,- €
Kinderspielplätze, Neuanschaffung Spielgerät	4.000,- €
Sportzentrum, Erneuerung Batterieanlage	23.500,- €
Sportzentrum, Erneuerung Hartplatz	75.000,- €
Sommerbad, Erneuerung Chlorgasanlage	20.010,- €
Sommerbad, Umbindung Schutzwasser	20.000,- €
Breitbandausbau Grobsdorf u. Industriegebiet	174.000,- €
Sicherung Schlossfelsen	300.000,- €
Sicherung, Sanierung Stadtmauer	10.000,- €
Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	20.000,- €
Fortführung Erschließung Distelburg 2. BA	465.000,- €
Fortführung Straßenbau Clara-Zetkin-Str.	275.000,- €
Fortführung Straßenbau Mittelstraße	37.500,- €
Straßenbeleuchtung Umrüstung auf LED	23.000,- €
Straßenbau Am Kirchberg	100.000,- €
Hochwasserschutzmaßnahmen	5.000,- €
Erwerb Kipperwanne Fumo	4.500,- €
Erwerb Sitzgruppe Wasserspielplatz	6.000,- €
Errichtung Toilettenanlage Hainstraße 15	18.000,- €
Erwerb von Grundstücken	53.000,- €
Erneuerung Steg Baderteich	47.000,- €
Sanierung Schützenhaus (barrierefrei)	60.000,- €
Bogenbinderhalle, Sanierung, Dach, Wand, Fußboden	65.500,- €

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Die einzelnen Einnahmen des Vermögenshaushaltes setzen sich wie nachfolgend angegeben zusammen.



Die **Zuführung vom Verwaltungshaushalt** an den Vermögenshaushalt beträgt 310.440,- €. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit gerade so gegeben. Die Zuführung stellt eine wichtige Einnahmeposition im VMH dar.

Die geplanten **Entnahmen aus Rücklagen** in Summe von 1.277.750,- € stellen 51,08 % der Einnahmen des Vermögenshaushaltes dar. Es sind damit die wichtigsten Einnahmen im Vermögenshaushalt. Der allgemeinen Rücklage soll einen Betrag von 1.255.620,- € und der Rücklage Hausverwaltung ein Betrag in Höhe von 22.130 € entnommen werden. Die Rücklagenentnahmen sind notwendig, um die geplanten Investitionen finanzieren zu können. Sie sind entsprechend hoch, da andere Einnahmequellen nur in geringer Höhe zur Verfügung stehen.

An Einnahmen aus **Verkäufen aus dem Anlagevermögen** sind 108.480 € geplant. Der alte LKW des Sommerbades (Iveco) soll verkauft werden (3,6 T€). Die Grundstücksverkäufe belaufen sich auf 105 T€ (Teilfläche Haldenaufstandsfläche an Bachl: 90 T€, Restzahlung Markt 25: 5,8 T€, Zeitzer Str. 4: 7 T€).

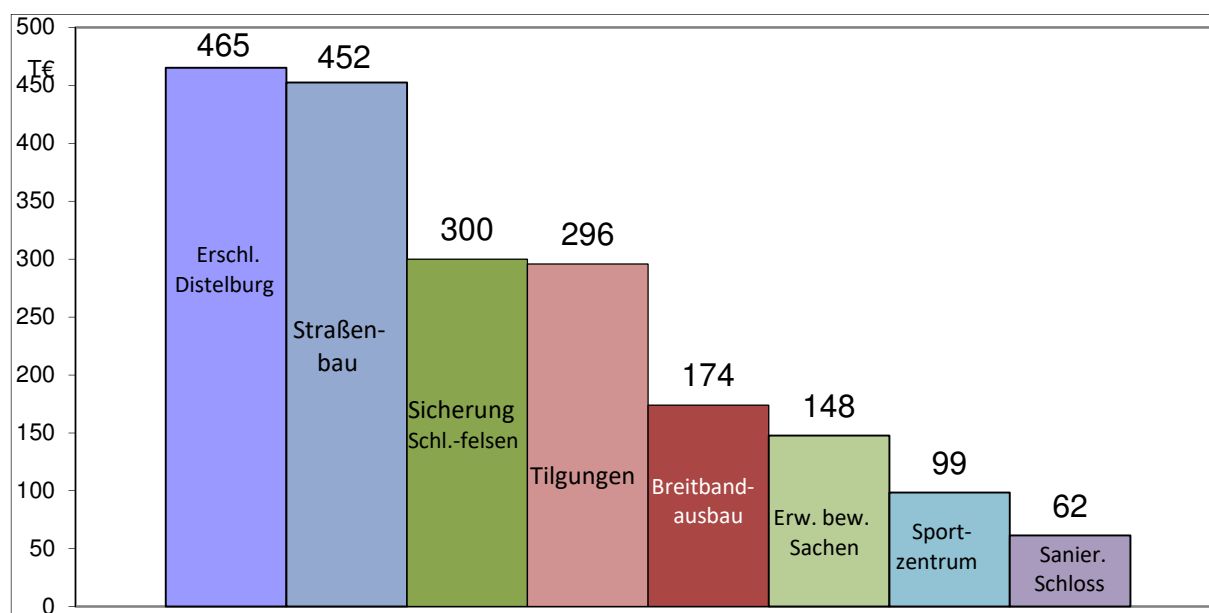
Die **Straßenausbaubeiträge** wurden rückwirkend zum 31.12.2018 abgeschafft. Somit sind für die Abrechnungsgebiete Ronneburg und Raitzhain zeitnah die Endabrechnungen für die Zeiträume 2016-2018 zu erstellen. Eine überschlägige Ermittlung ergab, dass für das Abrechnungsgebiet Ronneburg noch eine Nacherhebung in Höhe von ca. 2/3 der bisherigen Jahresrate erfolgen muss. Für das Abrechnungsgebiet Raitzhain muss voraussichtlich der überwiegend gezogene Beitrag zurückerstattet werden. In Summe werden somit voraussichtlich noch mal Beiträge in Höhe von 167 T€ fällig.

Die **Zuweisungen für Investitionen (Fördermittel)** betragen 629.830,- €, entsprechend der geplanten Investitionsmaßnahmen. Darin enthalten ist eine investive Zuweisung in Höhe von 219 T€ aufgrund des am 06.03.2020 beschlossenen Gesetzes zur kommunalen Investitionsoffensive 2020-2024. Ohne diese investive Zuweisung wäre der Haushaltsausgleich in dieser Form nicht möglich gewesen.

Bei den **sonstigen Einnahmen** (7.980 €) handelt es sich um Spenden (3 T€), die Zahlungen nach der Baumschutzsatzung (1 T) und die Beteiligung der Anwohner an der Hebeanlage NLR (4 T€).

Ausgaben im Vermögenshaushalt

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes belaufen sich, wie bereits erwähnt, auf 2.501.480,- € (ohne die Umschuldung). Die wesentlichen Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



Für die **Erschließung** des 2. BA Wohngebietes **Distelburg** werden im Haushalt 2020 insgesamt 465 T€ eingeplant. Die Gesamtkosten werden auf 1.390 T€ geschätzt. Da es sich um die erstmalige Er-

schließung handelt, sind Erschließungsbeiträge zu erheben. Diese sollen ab 2022 erhoben werden. Vorbereitende Ermittlungen hierzu sind jetzt schon zu machen.

Für den **Straßenbau** soll 2020 ein Betrag von 452 T€ aufgewendet werden. Die Aufwendungen für den Straßenbau enthalten unter anderem: 275 T€ für die Clara-Zetkin-Str., 37,5 T€ für die Mittelstraße, 23 T€ für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und 100 T€ für die Straße Am Kirchberg.

Für die **Sicherung des Schlossfelsens** werden in 2020 300 T€ eingeplant. Mit dem Sicherungsbereich V soll die Sicherung abgeschlossen werden. Für die Sicherung wurden damit insgesamt ca. 880 T€ bereitgestellt.

Für **Tilgungen** werden im Haushalt 2020 insgesamt 296 T€ planmäßig bereitgestellt. Die Tilgungsrate beträgt 4,82 %. Die ordentliche Tilgung bleibt damit gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert. Die Tilgung wurde in den Vorjahren etwas reduziert, um mehr Spielraum hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit zu erhalten. Im Gegenzug wird eine Tilgungsrücklage aufgebaut. Bei zukünftigen Umschuldungen soll dann aus dieser Rücklage eine größere außerordentliche Tilgung möglich sein. Dies war ursprünglich erstmals für 2018 geplant. Da die Kreditzinsen jedoch nach wie vor extrem niedrig sind und die Stadt für ihre Geldanlagen höhere Zinsen erhält als sie zahlt, wurde dies zunächst zurückgestellt. Die außerordentlichen Tilgungen erfolgen dann, wenn sich dies ändert. Nach der Planung soll die außerordentliche Tilgung nunmehr in 2021 erfolgen. Durch die außerordentlichen Tilgungen wird die Verschuldung in Summe schneller zurückgeführt und zukünftige Generationen werden entlastet. Außerdem kann deutlich flexibler auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden.

Entsprechend den Absprachen und dem Finanzierungsplan zum **Breitbandausbau** werden in 2020 für den Breitbandausbau Grobsdorf und Industriegebiet Mittel in Höhe von 174 T€ bereitgestellt. Die Maßnahme wird durch die VG „Am Brahmetal“ koordiniert.

Bewegliche Sachen sollen 2020 in einem Umfang von 148 T€ angeschafft werden. Dies betrifft sowohl die Bereiche Rathaus, Feuerwehr, Sportzentrum, Sommerbad, Bauhof und Neue Landschaft Ronneburg. Größte Anschaffung ist dabei der Erwerb des Rex Simplex. Im Sommerbad ist die Chlorgasanlage mit 20 T€ zu nennen.

Im **Sportzentrum** ist die Erneuerung der Batterieanlage (23 T€) und die Sanierung des Hartplatzes (75 T€) geplant. Für beides werden somit 98.500,- € bereitgestellt.

Für die **Sanierung des Schlosses** werden in 2020 61.500 € bereitgestellt. Seit 2001 beläuft sich die Summe der bereitgestellten Mittel auf stolze 2.787.480,- €. In 2020 sind folgende Maßnahmen vorgesehen: Sanierung Gebäude III (12 T€), Fenster Amtsgerichtsgebäude (40 T€), Umstellung Schließsystem (6,5 T€) und Sanierung Elektroanlage (3 T€).

Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen wurden, sofern dies notwendig erschien, bei den einzelnen Haushaltsstellen weitere Erläuterungen gegeben.

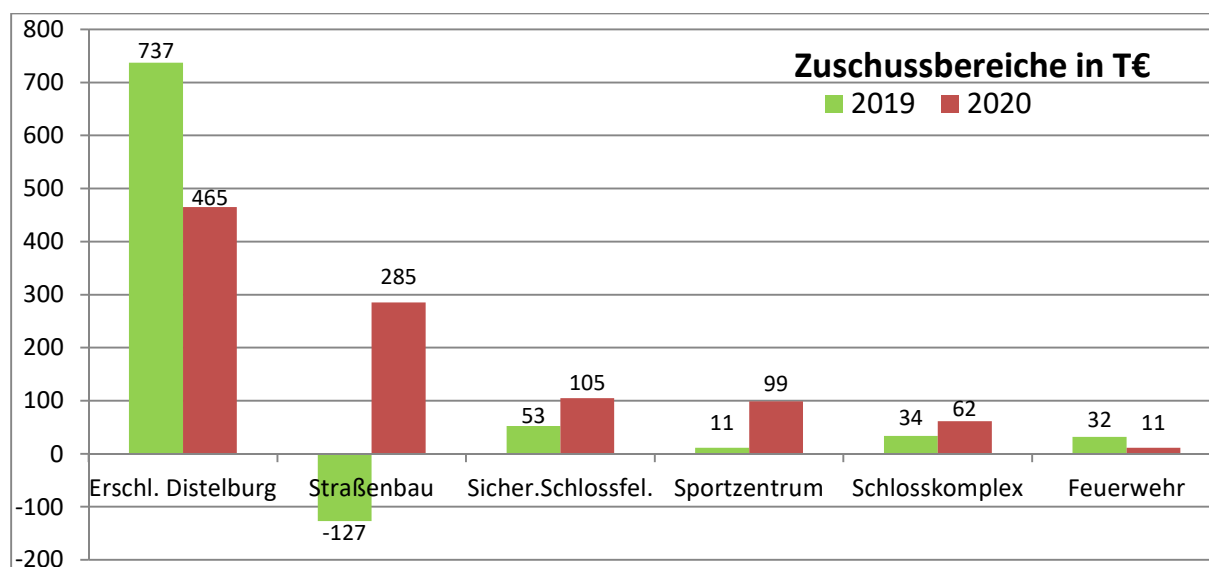
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushalt 2020 in Höhe von 200.000 € festgesetzt. Diese sind im Vermögenshaushalt bei den entsprechenden Haushaltsstellen angegeben bzw. in der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben aufgeführt.

Mit den Verpflichtungsermächtigungen wird gewährleistet, dass bereits vor Rechtskraft des Haushaltes 2021 ggf. Aufträge in 2020 zu Lasten des Haushaltes 2021 für die Maßnahme ausgelöst werden können. Damit lassen sich unter Umständen wirtschaftlichere Ausschreibungsergebnisse erzielen.

Ausgewählte Zuschussbereiche im Vermögenshaushalt

Abschließend werden für den Vermögenshaushalt noch ein paar ausgewählte Zuschussbereiche aufgeführt:



4. Einschätzung der Kassenlage

Die Kassenlage wird für das Jahr 2020 als stabil eingeschätzt. Inwieweit die Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich sein wird, kann nicht abschließend beurteilt werden. In 2019 mussten keine Kassenkredite aufgenommen werden. Bereits in 2016 wurde der Kassenkreditrahmen um 100 T€ auf 850 T€ angehoben, da durch die geplanten Rücklagenentnahmen die Liquidität sinkt. Darüber hinaus steht der Zeitpunkt der Mittelabflüsse nur äußerst ungenau fest, so dass hinsichtlich der Liquiditätsplanung nicht genau eingeschätzt werden kann, wann Rückflüsse aus Geldanlagen benötigt werden. Insofern kann es notwendig werden, dass zur kurzfristigen Überbrückung Kassenkreditmittel in Anspruch genommen werden müssen. Andererseits haben verschiedene Kreditinstitute angekündigt, dass aufgrund des negativen Einlagenzinses die Erhebung von Strafzinsen nicht mehr gänzlich ausgeschlossen ist und zukünftig kommen kann. Dem Vorbeugend ist angedacht die freie Liquidität abzusenken, zumal es für diese sowieso keine Zinsen mehr gibt. Ein geringeres Liquiditätspolster bedeutet eine höhere Kassenkreditwahrscheinlichkeit.

Die bereits vor längerer Zeit eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Kassenlage bestehen nach wie vor fort:

- Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden teilweise bis zum 2. Halbjahr gesperrt.
- Ausschöpfen gewährter Zahlungsfristen.
- Bei Investitionsmaßnahmen wird verstärkt auf einen zeitgerechten Abruf der entsprechenden Fördermittel geachtet.
- Investitionen ohne Fördermittel werden in der Regel erst in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt.

5. Stellenplan

Zum Stellenplan gibt es nachfolgende Anmerkungen bzw. Anpassungen gegenüber 2019:

- UA 00000: Aufgrund der 3. VO zur Änderung der Thüringer Kommunal Besoldungsverordnung vom 17.10.2019 ändert sich die Besoldung der Bürgermeisterin von A14 in A16. Der Stellenplan wurde diesbezüglich angepasst: Wegfall 1,0 VbE in A14. Dafür neu 1,0 VbE in A16.
- UA 02000: Mit der Neubesetzung der Stelle Kämmerei zum 01.01.2020 erfolgte nochmals eine Personalanpassung in der Hauptverwaltung. Das Steueramt wurde vom Personalamt auf die Kämmerei übertragen. Das Personalamt kann sich somit intensiver den Personalangelegenheiten widmen. In der E8 erfolgt eine Erhöhung um 0,4 VbE (Personalsachbearbeitung).
- UA 03000: Eine Kollegin ist Ende 2019 altersbedingt ausgeschieden. Zum Zuge der Neubesetzung der Stelle wurden die Aufgaben neu verteilt und bewertet. An das Ergebnis wird nunmehr der Stellenplan angepasst:
- Wegfall 0,2 VbE in E5 (bisher Buchhaltung)

- Neu 0,7 VbE in E7 (neu Buchhaltung mit anderen Aufgaben)
- Wegfall 1,4 VbE in E8 (bisher Kämmerei und Steueramt)
- Neu 1,0 VbE in E9a (neu Kämmerei)
- 56110: Ende 2019 ist der Hausmeister für das Sportzentrum altersbedingt ausgeschieden. Diese Gelegenheit wurde genutzt und das Sportzentrum mit dem Sommerbad hinsichtlich der Betreuung zu einer organisatorischen Einheit verschmolzen. Das Sportzentrum wird nunmehr zusammen mit dem Sommerbad durch die Bademeister betreut. Die Stelle für den Hausmeister konnte deshalb reduziert werden. Der bisherige Hausmeister ist weiterhin als geringfügig Beschäftigter angestellt. Diese Änderungen wurden im Stellenplan umgesetzt:
 - Neu 0,1625 VbE in E3 (geringfügige Beschäftigung)
 - Wegfall 1,0 VbE in E5 (bisher Hausmeister)
 - Neu 0,5 VbE in E6 (neue Hausmeister, Zuordnung zum Schwimmmeister)
- UA 57100: Wie bereits erwähnt wurde zum 01.01.2020 ein dritter Schwimmmeister angestellt. Gleichzeitig sind die Schwimmmeister für das Sportzentrum mit verantwortlich (0,5 VbE werden dem Sportzentrum zugeordnet). Die Arbeitszeit der Kassierer wird nach den Erfahrungen des letzten Jahres wieder leicht reduziert. Im Stellenplan gibt es somit folgende Anpassungen:
 - Reduzierung um 0,2 VbE in der E2 auf 1,4 VbE (Kassierer).
 - Neu 0,5 VbE in E6 (neu zusätzlicher Bademeister).
- UA 60000: Ein Teil der Bearbeitung der Straßenausbaubeiträge erfolgte bis 2019 durch einen Mitarbeiter der Finanzverwaltung. Mit der Umstrukturierung und Neubesetzung der Stellen wurde dies nicht mehr gewünscht und die Stunden der Personalverwaltung zugeschlagen. Zudem wurden die Straßenausbaubeiträge zum 31.12.2018 abgeschafft.
 - Wegfall 0,3 VbE in E8 (bisher Straßenausbaubeiträge).
- UA 77100: Wie schon erwähnt ist zum 31.12.2019 eine Kollegin der Finanzverwaltung altersbedingt ausgeschieden. Diese war mit einem Anteil von 0,475 VbE dem Bauhof zugeordnet. Im Rahmen der internen Umbesetzung und Neuverteilung der Aufgaben ist somit der Stellenplan anzupassen:
 - Wegfall 0,475 VbE in der E5 (bisher Innendienst Bauhof).
 - Neu 0,2 VbE in der E7 (neu Innendienst Bauhof).
 Weiterhin wurde die 2019 geschaffene Stelle in der E2 mit einer geförderten Maßnahme nach SGB besetzt.
- UA 79150: Im Bereich des BgA Neue Landschaft Ronneburg wurde ebenfalls eine Stelle für eine Fördermaßnahme nach SGB geschaffen und eine Stelle für einen Saisonarbeiter:
 - Neu 0,875 VbE in E2 (Fördermaßnahme nach SGB)
 - Neu 1,0 VbE in E2 (Saisonarbeiter)

Weitere Anpassungen im Stellenplan erfolgten nicht.

6. Finanzplanung

Die Haushaltswirtschaft basiert auf einer fünfjährigen Finanzplanung. In dem Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und deren Finanzierung darzustellen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Finanzplanung und Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Der Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.

Finanzplan

Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sowie des Vermögenshaushalts. Bei der Aufstellung und Fortschreibung wurden die gegebenen Empfehlungen beachtet. Bei der Aufstellung der Finanzplanung wurde versucht möglichst alle in den kommenden Jahren zu erwartenden Veränderungen in angemessenem Umfang zu berücksichtigen.

Der vorliegende Finanzplan ist in den einzelnen Jahren ausgeglichen. Es wird jedoch nicht in allen Jahren der Finanzplanung eine freie Spitze ausgewiesen. Im Jahr 2022 kann zurzeit keine freie Finanzspitze ausgewiesen werden. In 2020, 2021 und 2023 kann lediglich eine sehr geringe freie Spitze ausgewiesen werden, die eher einen symbolischen Wert hat.

Um einschätzen zu können, ob sich für den Planungszeitraum 2020 bis 2023 die finanzielle Leistungsfähigkeit gegenüber der Einschätzung aus 2019 verbessert oder verschlechtert hat kann man die prognostizierte dauernde Leistungsfähigkeit aus 2019 mit der von 2020 für den Zeitraum vergleichen:

	Ansatz 2020 in €	FP 2021 in €	FP 2022 in €	FP 2023 in €
Prognose 2019: freie Spitze VWH	121.140	145.620	147.110	
Prognose 2020: freie Spitze VWH	14.570	31.510	-155.340	27.830
Differenz	-106.570	-114.110	-302.450	

Auffällig ist, dass es in allen Jahren der Finanzplanung eine dramatische Verringerung der freien Spitze zu verzeichnen gibt. Und dies, obwohl in allen Jahren der Finanzplanung (in 2021 gleich hohe) von höheren Gewerbesteuern ausgegangen wird als noch in der Prognose 2019. Dies macht an sich schon große Sorgen. Drastisch ausgedrückt kann man es eventuell so formulieren: Wenn es der Stadt in wirtschaftlich ausgezeichneten Jahren, in denen die Steuereinnahmen sprudeln, nicht gelingt, eine ausreichende freie Spitze auszuweisen, was wird dann erst in wirtschaftlich schwächeren Jahren der Fall sein? Das Ausweisen einer freien Spitze von 500 T€ bis 600 T€ sollte in wirtschaftlich guten Jahren möglich sein. Nicht jedoch nur eine freie Spitze von 14 T€ bis 30 T€ oder sogar ein Fehlbetrag von 155 T€. Die Stadt hat, wie bereits ausgeführt, ein Ausgabe-Problem im Verwaltungshaushalt. Sie leistet sich im Verhältnis zu den sehr hohen Steuereinnahmen zu viele Ausgaben. Die Stadt hat sich in den letzten Jahren von einer strikten Ausgabedisziplin Stück für Stück verabschiedet. Es scheint, als ob Geld keine Rolle mehr spielt. Jeder Ausgabe-Wunsch wird erfüllt. In wirtschaftlich guten Jahren ist dies noch darstellbar (siehe Haushalt 2020 und Finanzplanung bis 2023). Nicht aber in wirtschaftlich schwierigen Jahren. Hat sich die Ausgebementalität erst einmal verfestigt, dürfte ein Gegensteuern schwierig werden. Wer gibt schon gern wieder etwas ab? Zudem wird in abgeschlossenen Verträgen, Vereinbarungen oder Zusagen nicht danach gefragt, ob die Steuern vielleicht wegbrechen. Nein, die Verträge, Zusagen usw. sind trotzdem zu erfüllen.

Die Krise, vor der in den letzten Jahren immer wieder gewarnt wurde, ist nunmehr aber da. In der Finanzplanung sind die Auswirkungen der Corona-Krise nur unzureichend berücksichtigt. Lediglich im Jahr 2021 ist im Vergleich zu den anderen Jahren ein Abschlag von 50 T€ bei der Gewerbesteuer unterstellt (und damit ist die Steuer so hoch, wie in der Planung von 2019). Dies dürfte aber angesichts der drohenden Rezession viel zu gering sein. Das wirtschaftliche Ausmaß der Corona-Krise dürfte noch schlimmer sein als das der Finanzkrise von 2008. Dies bedeutet, die Stadt muss mit Gewerbesteuerausfällen von 500 T€ bis zu 1 Mio. € rechnen. Derartige Gewerbesteuerausfälle lassen sich jedoch nicht darstellen. Die Verwaltungshaushalte der Jahre 2021-2023 lassen sich dann bei dem Ausgabeniveau nicht ausgleichen.

Die Finanzkrise 2008 dauerte 1,5 bis 2 Jahre. Die Gewerbesteuerausfälle haben hingegen drei Jahre andauert (2009-2011). Auch wenn die Corona-Krise viel schneller (und wahrscheinlich heftiger als die Finanzkrise 2008) verläuft und in einem Jahr vielleicht überwunden ist, dürften die Auswirkungen in der Gewerbesteuer wenigstens zwei Jahre spürbar sein. Es zeichnet sich ab, dass die beiden Haushalt 2021 und 2022 in der zurzeit geplanten Form nicht gehalten werden können und erheblich mit der nächsten Planung überarbeitet werden müssen.

Hierzu ist momentan aber keine Zeit. Die Stadt braucht zunächst einen Haushalt für 2020 um arbeiten zu können. Und mit dem Haushalt ist die Finanzplanung bis 2023 vorzulegen. Zudem gibt es noch keine Zahlen zu den konkreten Auswirkungen der Corona-Krise. Alles sind nur Mutmaßungen. Deshalb wird die Planung so vorgelegt wie sie ist. Jedoch mit dem Wissen, das erheblicher Handlungsbedarf für die Jahre 2021 und 2022 besteht. Die Stadt sollte jetzt jedoch bereits darauf achten, dass sie keine neuen langfristigen freiwilligen Verpflichtungen eingeht, die sich nicht korrigieren lassen und erfüllt werden müssen.

Die Auswirkungen auf das Jahr 2020 dürften noch gering sein und sich im Rahmen des Haushaltes abfangen lassen. Zumindest sind dies die Erfahrungswerte. Gewerbesteuereintrübe kommen in der Regel erst mit einer zeitlichen Verzögerung von einem Jahr.

Die für 2020, 2021 und 2023 ausgewiesene freie Spitze muss als zu gering bezeichnet werden. Schon ein paar Änderungen in einzelnen Stellen bzw. zusätzliche, unvorhergesehene Bedarfe können dazu führen, dass aus der freien Spitze ein Fehlbetrag wird. Dies verdeutlicht umso mehr, dass die Konsoli-

dierungsanstrengungen wieder verstärkt werden müssen. An dieser Stelle soll auch nochmal darauf hingewiesen werden, dass für die Jahre des Planungszeitraumes die freie Spitze nur ausgewiesen werden kann, weil die ordentliche Tilgung deutlich zurückgefahren wurde. Gegenüber dem Jahr 2017 wurde die Tilgung in 2020 um 74 T€ reduziert.

Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, bewirken die Änderungen im kommunalen Finanzausgleich bei den Schlüsselzuweisungen für die Jahre ab 2015 und erneut ab 2020 rapide Rückgänge, die dann im Rahmen des Haushaltsausgleiches abgefangen werden müssen. Der Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen beruht auf einer Anhebung der fiktiven Hebesätze durch den Freistaat bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen. In 2011 wurden für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen die fiktiven Hebesätze erhöht: Grundsteuer A von 200 % auf 271 %, Grundsteuer B von 300 % auf 389 % und Gewerbesteuer von 300 % auf 357 %. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ab 2015 sind die Durchschnitte des Steueraufkommens 2011 – 2013, bzw. 2012 – 2014 usw., und somit die neuen fiktiven Hebesätze maßgebend. Im Dezember 2015 wurde der fiktive Hebesatz für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ab 2020 bei der Gewerbesteuer von 357 % auf 395 % erhöht. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ab 2020 sind die Durchschnitte des Steueraufkommens 2016 – 2018 usw. maßgebend. Die Stadt hat dem mit einem Jahr Verzögerung Rechnung getragen und den Hebesatz für die Gewerbesteuer in 2017 auf 395 % angehoben, um finanzielle Nachteile weitgehend zu vermeiden. Auf die Verringerung der Schlüsselzuweisung dürfte ein weiterer Punkt beschleunigend wirken: Je mehr Kommunen freiwillig fusionieren, umso geringer wird letztlich die zu verteilende Schlüsselmasse. Denn eine fusionierte Gemeinde erhält eine höhere veredelte Einwohnerzahl und damit höhere Schlüsselzuweisungen. Da der Topf aber gedeckelt ist, geht das zu Lasten der Kommunen die nicht fusionieren. Dies ist bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen noch nicht berücksichtigt. Auf die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen in der Darstellung auf Seite 24 wird verwiesen.

Der Ausgleich der Verwaltungshaushalte der Finanzplanungsjahre 2021 bis 2023 gestaltete sich im Rahmen der aktuellen Planung gegenüber dem Vorjahr wieder komplizierter. Es bedurfte zahlreicher Verschiebungen und Streichungen um jeweils eine freie Finanzspitze ausweisen zu können. Für 2022 ist dies jedoch nicht gelungen. 2022 weist einen Fehlbetrag von 155 T€ aus.

Ebenfalls schwierig gestaltete sich der Ausgleich der Vermögenshaushalte für die Jahre 2021-2023. Die im Rahmen der Haushaltsplanung angemeldeten Investitionsvorhaben haben deutlich die finanziellen Möglichkeiten überschritten. Zur Finanzierung der Maßnahmen wären Rücklagenentnahmen notwendig gewesen, die den Bestand der Rücklage bei Weitem überschritten hätten. Dies ist natürlich nicht möglich. Es kann nur das ausgegeben werden, was da ist. Aber es muss auch deutlich gesagt werden, dass nicht jede beantragte Investition notwendig und sinnvoll ist. Hier muss der Stadtrat in Zukunft auch weiterhin genau abwägen, was sich die Stadt leisten kann und will. Der Finanzplan enthält zwei größerer Investitionsmaßnahmen: Haus der Integration/Archiv (2,5 Mio. €) und Neubau Sporthalle (8,1 Mio. €). Der Bau der Sporthalle ist zurzeit nicht finanzierbar. Die Rücklage enthält hierzu nicht genügend Mittel.

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist entsprechend der in der Planung unterstellten Annahmen für den Zeitraum 2020-2023, bis auf das Jahr 2022, gegeben. Für die Jahre 2020, 2021 und 2023 kann jeweils eine kleine freie Spitze ausgewiesen werden. Da somit im Planungszeitraum nur für das Jahr 2023 ein Fehlbetrag ausgewiesen wird, muss nach § 53a (1) S. 1 ThürKO kein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden.

Die nachfolgende Tabelle fasst das Gesagte nochmals zusammen:

Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €	FP 2021 in €	FP 2022 in €	FP 2023 in €
Ordentliche Tilgung im VMH	295.900	295.870	287.400	287.400	287.400
Zuführung zum VMH	524.930	310.440	318.910	132.060	315.230
Fehlbetrag VWH	-	-	-	155.340	-
Freie Spitze im VWH	229.030	14.570	31.510		27.830
Freie Spitze in % vom Volumen VWH	3,16	0,19	0,42	0,00	0,38

Nachfolgend sollen einige wichtige Punkte der Finanzplanung angesprochen werden:

Im Planungszeitraum wird von einer relativ gleichbleibenden Einwohnerzahl ausgegangen, da nach 2013, 2014, 2016 auch in 2018 die Einwohnerzahl leicht gestiegen ist. Allerdings ist der Saldo zwischen den Neugeborenen und den Gestorbenen immer noch deutlich negativ (und hat sich weiter erhöht), so dass ein weiterer Anstieg der Einwohnerzahl eher unwahrscheinlich sein dürfte. Insoweit bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Wie bereits mehrfach ausgeführt ist im Planungszeitraum die Corona-Krise nur unzureichend berücksichtigt. Daneben gibt es aber auch noch zahlreiche weitere Spannungsfelder die erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft haben können bzw. haben. Genannt seien lediglich Nordkorea, Syrien-Türkei Flüchtlingsdrama, Irak und Jemen, Ölkrieg zwischen Saudi-Arabien u. Russland. Auch ist der Brexit noch nicht abschließend vom Tisch. Und nach Corona dürfte die Schuldenproblematik der Südeuropäischen Länder wieder ein Thema werden. Wie es in den Handelskriegen zwischen Amerika und China oder Amerika und Europa weitergeht ist ebenfalls offen. Insofern bestehen erhebliche Risiken.

Hinsichtlich der Zinsen bezüglich der Kreditverpflichtungen ist die Stadt gut aufgestellt. Die Zinsen wurden auf kurzfristige Bindungen umgestellt. Die Stadt kann nun die Früchte dieser Umstellung ernten. Für den großen Bürgschaftskredit wurden die Zinsen für drei Jahre bis September 2021 mit 0,074 % fest abgeschlossen und somit Planungssicherheit erreicht. Gegenüber den bisherigen Zinssätzen konnten damit deutliche Einsparungen erzielt werden. Aufgrund der Corona-Krise stehen weitere Zinssenkungen ins Haus bzw. sind erfolgt (Amerika 2 Zinssenkungen am 03.03.20 und 15.03.20). Insofern wurde die Zinsmeinung der Stadt bestätigt. Aus diesem Grund wird auch weiterhin von Zinssicherungen Abstand genommen. Wenn es zu Zinserhöhungen kommt, dann wohl erst gegen Ende 2021 und nur moderat. Insbesondere die südeuropäischen Länder haben ein massives Schuldenproblem, was sich durch die Corona-Krise noch weiter verschärfen dürfte. Deutliche Zinserhöhungen verkraften deren Haushalte nicht. Deshalb dürften die Zinsen nicht erheblich steigen. Die Stadt wird weiterhin von den niedrigen kurzfristigen Zinsen profitieren und hat die Möglichkeit zu Sondertilgungen. Mit dem Auslaufen der Zinsbindung für den großen Bürgschaftskredit im September 2021 wird dann entschieden, ob ggf. Sondertilgungen erfolgen und wie die weiteren Zinssicherungen dann ggf. aussehen. Dies hängt von der Entwicklung der Zinsen bis dahin ab.

Für die anderen kleineren Kredite wird eine Zinssicherung bzw. nach Auslaufen der Zinsbindung eine weitere Zinssicherung nicht für notwendig erachtet. Bei diesen Krediten soll weiterhin von den äußerst niedrigen kurzfristigen Zinsen profitiert werden.

Hinsichtlich der Höhe des Zinssatzes wurde im Planungszeitraum ein leichter Anstieg unterstellt. Deshalb ist in 2021 - 2023 von einem relativ gleichbleibenden bzw. leicht steigenden Zinsaufwand auszugehen. Diese Annahme kann aber mit der Planung für 2021 teilweise revidiert werden.

Wie schon an anderer Stelle erwähnt beträgt der Durchschnittzinssatz für alle Kreditverpflichtungen in 2020 für die Stadt lediglich 0,087 %. Für die eigenen Geldanlagen erhält die Stadt in 2020 einen Durchschnittzinssatz von 1,12 %, also das dreizehnfache. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist es aktuell nicht geboten Sondertilgungen durchzuführen.

Das Ansparen eine Tilgungsrücklage soll auch in 2020 fortgesetzt werden. Diese Rücklage soll dann genutzt werden, um bei auslaufenden Zinsbindungen ggf. Sondertilgungen leisten zu können. Damit wird für den Haushalt ebenfalls mehr Sicherheit erreicht, da dann die Kreditschulden geringer werden und eventuelle Zinserhöhungen dann nicht mehr ganz so starke Auswirkungen haben. Mit den Sondertilgungen werden dann ebenfalls die reduzierten planmäßigen Tilgungen kompensiert.

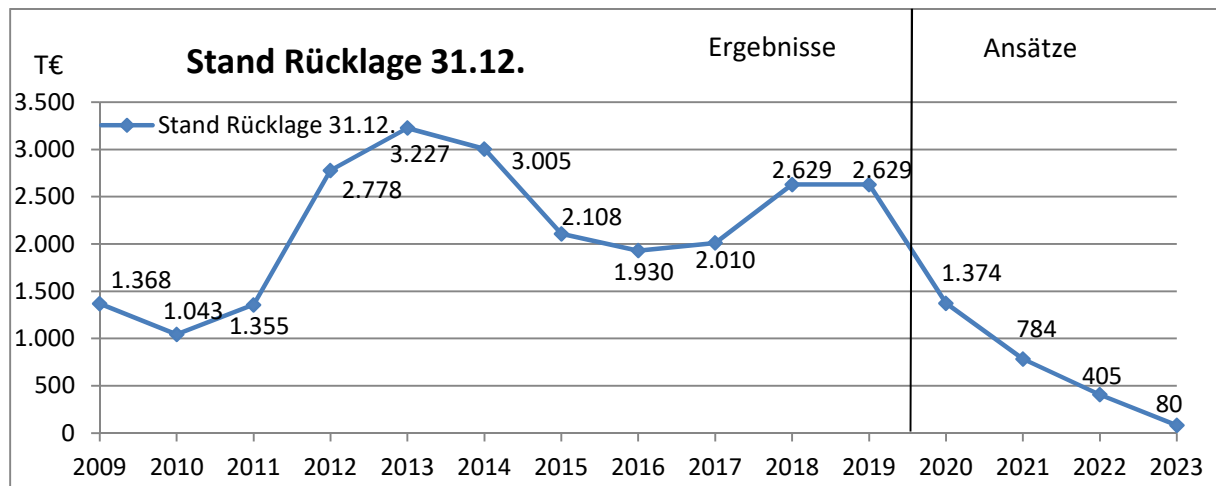
Die von der Stadt begebenen Bürgschaften haben zum 31.12.2019 einen Stand von 5,155 Mio. € gehabt. Beginnend mit dem Haushalt 2014 wurde einer Forderung des Landesverwaltungsamtes Rechnung getragen und damit begonnen, für mögliche Bürgschaftsinanspruchnahmen eine Rücklage anzusparen. Das Ansparen soll im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten so lange erfolgen, bis eine Rücklage von 10 % der begebenen Bürgschaften erreicht ist. In 2020 und 2021 wird dieses Bemühen fortgesetzt.

Bezüglich der Tarifsteigerungen bei den Personalkosten werden für den Planungszeitraum ab 2021 Steigerungen von 3 % unterstellt. Ebenso wird nur eine geringe inflationäre Steigerung von 0,8 % zugrunde gelegt.

In 2023 werden nunmehr die Rückflüsse in Höhe von je 100 T€ aus dem Erschließungsvertrag mit der LEG mbH bezüglich des Industriegebietes erwartet und entsprechend eingeplant. Eine Refinanzierung kann erst nach Abschluss der Erschließung und der vollständigen Vermarktung erfolgen. In 2012 hat die LEG im Rahmen der Umlegung Solarpark Enerparc eine weitere voll erschlossene Grundstücksfläche erhalten (ca. 12 ha.). Die Grundbuchumschreibung ist erfolgt. Diese Fläche muss dann ebenfalls noch vermarktet werden. Die Erschließung soll mit dem 2. und 3. BA fortgesetzt werden.

Da der Jahresabschluss 2019 noch in Bearbeitung ist, kann noch nicht abschließend eingeschätzt werden, wie sich die Rücklage zum 31.12.2019 entwickeln wird. Das Ergebnis für 2019 wird jedoch voraussichtlich besser abschließen als geplant. Die vorgesehene Rücklagenentnahme in 2019 muss wahrscheinlich nicht erfolgen. Insofern weist die Rücklage zum 31.12.2019 voraussichtlich einen Stand von 2.629 T€ aus. Aufgrund der geplanten Investitionsmaßnahmen wird die Rücklage im Planungszeitraum bis 2023 auf einen Betrag von 80 T€ abschmelzen. Die Pflichtrücklage wird um -68 T€ unterschritten werden. Der Neubau der Sporthalle in 2023 bis 2026 ist damit nicht mehr finanzierbar. Die Rücklage sollte jedoch nicht, wie in der Planung vorgesehen, ganz abgeschmolzen werden. Dies allein schon aus dem Grund um für wirtschaftliche Rückschläge gewappnet zu sein.

Die Entwicklung der Rücklage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt.



Aufgrund der angespannten Haushaltssituation wurden einige Investitionsmaßnahmen auf spätere Haushaltsjahre verschoben. Die entsprechenden Maßnahmen sind im Haushaltsplan ersichtlich.

Haushaltsplan und Finanzplan wurden aufeinander abgestimmt.

Abschließend soll noch bemerkt werden, dass im Finanzplanungszeitraum Risiken hinsichtlich der Beurteilung der Einnahmen (vor allem Steuern u. Zuweisungen) und Veränderungen auf der Ausgabe-seite bestehen, auf die der Stadtrat und die Verwaltung keinen Einfluss haben.

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm wurde aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit mit in den Vermögenshaushalt integriert. Die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen können somit direkt im Vermögenshaushalt abgelesen werden. Das Investitionsprogramm bildet die Grundlage für die Finanzplanung. Nachfolgend seien noch einige wichtige Investitionen des Planungszeitraumes erwähnt:

<u>Bezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Zeitraum der Realisierung</u>	<u>Mittel in €</u>
Umrüstung Digitalfunk Feuerwehr	2021	20.000
Heizung Archiv/Ritteraal	2021	65.000
Zwinger, Archiv, Haus der Integration	2021-2023	2.500.000
Neubau Sporthalle	2023-2026	8.088.000
Erwerb Schwimmbeckenreiniger	2021	20.000
Umbindung Schmutzwasser Soba	2020-2021	145.000

Aufstellung B-Plan am Stadtpark	2022	24.000
Sicherung Schlossfelsen Bereich V	2020-2021	350.000
Abriss von Ruinen	2021	101.000
Sanierung Brücke Bachgasse	2022-2023	300.000
Straßenbau Schloßstraße 3.BA	2022-2023	205.000
Brücke Paitzdorfer Straße	2022-2023	190.000
Stützmauer Gehweg B7 Raitzhain	2022	35.810
Erwerb Robocat	2021	55.000
Erwerb Bestuhlung Schützenhaus	2021	20.000
Sanierung Schützenhaus	2020-2021	150.000

Die Realisierung des Investitionsprogramms hängt weitgehend von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Gewährung der eingeplanten Zuweisungen ab. Wenn diese Zuweisungen nicht oder nur zum Teil bewilligt werden, müssen eventuell einzelne Maßnahmen gestrichen oder zurückgestellt werden.

Das Investitionsprogramm kann starken Änderungen unterworfen sein. Es wird jährlich fortgeschrieben.

Schuldenstand ausgewählter Gemeinden in Thüringen 31.12.2018

Gemeinde/Kreisfreie Stadt 31.12.2018	Schuldenstand insgesamt	
	1000 EUR	EUR je Einwohner
Gera, Stadt	122.987	1.300
Weimar, Stadt	70.040	1.084
Thüringen	1.583.963	738
Eisenach, Stadt	23.358	548
Erfurt, Stadt	113.118	531
Suhl, Stadt	14.213	406
Jena, Stadt	14.886	134
Caaschwitz	1.427	2.324
Bocka	1.033	2.306
Seelingstädt	1.768	1.354
Ronneburg, Stadt	6.439	1.282
Harth-Pöllnitz	2.773	966
Bad Köstritz, Stadt	3.220	909
Berga/Elster, Stadt	2.881	868
Weida, Stadt	7.132	833
Neumühle/Elster	314	734
Landkreis Greiz	72.129	731
Münchenbernsdorf, Stadt	1.993	679
Lederhose	177	640
Langenwolschendorf	551	639
Greiz, Stadt	12.773	628
Lindenkreuz	266	583
Auma-Weidatal, Stadt	1.743	494
Kauern	159	394
Großenstein	444	364
Hundhaupten	99	325
Brahmenau	293	314
Saara	170	286
Wünschendorf/Elster	751	266
Paitzdorf	100	236
Mohlsdorf-Teichwolframsdorf	1.139	236
Langenwetzendorf	865	208
Braunichswalde	121	201
Zeulenroda-Triebes, Stadt	2.598	157
Kraftsdorf	506	135
Kühdorf	8	130
Zedlitz	88	130
Hohenleuben, Stadt	177	123
Gauern	9	81
Teichwitz	8	80
Hartmannsdorf	10	28
Linda b. Weida	10	23
Rückersdorf	16	22
Weißendorf	6	20
Schwarzbach	3	12
Bethenhausen	0	0
Crimla	0	0
Endschütz	0	0
Hilbersdorf	0	0
Hirschfeld	0	0
Korbußen	0	0
Pölzig	0	0
Reichstädt	0	0
Schwaara	0	0